



Protokoll Nr. 2

Sitzung von Donnerstag, 23. Januar 1997, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Barbara Geiser
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler Bonanomi
Adrian Haas
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Peter Jenni
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Hans Matter
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet

Ruth Rauch
Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüeegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Franziska Stalder-Landolf
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann

Entschuldigt:

Karl Marti

Barbara Mühlheim

René Zimmermann

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktanden

1.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission	--
1a	Einbürgerungsgesuche vom 10. Dezember 1996	342
2.	Postulat Ursula Hirt (GB): NSB: Kein Bumerang für Frauen, sozial und ökologisch (Baumgartner).....	309
3.	Kleine Anfrage Markus Roth (FPS): Jahresschlusssessen des Stadtrats (Baumgartner).....	320
4.	Interpellation Fritz Müller (FDP): Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Bern und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle (Baumgartner)	268
5.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): "Lärmige Nacht vor der Reitschule" vom 6. auf den 7. August 1996 (Polizeidirektion)	318
6.	Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Salamitaktik bei der Reitschule (Finanzdirektion).....	319
7.	Interpellation Ernst Stauffer (SD): Kosten für die Reitschule 1980 bis 1996 (Finanzdirektion)	282
8.	Interpellation Michael Burkard (JF): Verhinderung einer echt gemischten Zwischennutzung der Grossen Halle bis zum definitiven Volksentscheid betreffend Reitschul-Areal? (Finanzdirektion)	224
9.	Postulat Hans Matter (LdU): Ziel: Signifikant weniger Verkehrsunfälle (Polizeidirektion)	310
10.	Postulat Nico Lutz (JA!): Einführung von autofreien Erlebnistagen in der Stadt Bern (Polizeidirektion)	316
11.	Postulat Maria Regli (GB): Moorschutz an der Grimsel (Direktion der Stadtbetriebe).....	216
12.	Interpellation Fraktion FDP (Franziska Stalder-Landolf): NSB beim SIB - Gefährdung von Arbeitsplätzen beim Gewerbe (Direktion der Stadtbetriebe).....	243
13.	Kleine Anfrage Markus Roth (FPS): Missbrauch von öffentlichen Kehrichtbehältnissen für die private Abfallentsorgung (Direktion der Stadtbetriebe)	321
14.	Postulat Fraktion SP (Leslie Lehmann): Krippen gleich behandeln (Begert).....	314
15.	Interpellation Fraktion Grüne und Junge (Nico Lutz, JA!): Schlechte Visitenkarte für die Stadt Bern (Neukomm)	264
16.	Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP / Heinz Megert, SVP): "Gastfreundliches, sauberes Bern" Bern - Bundesstadt ohne öffentliche WC-Anlagen? (Neukomm)	266
17.	Interpellation Walter Krebs (SVP): Drogen-Schuttablagerungsplätze Bundesterrasse/Vannazhalde und "Taubenhalde" (Neukomm)	262
18.	Postulat Fraktion JBFL (Ueli Stüchelberger): Zusammenschluss bzw. Kooperation der SVB mit einer oder mehreren anderen Transportunternehmungen (Neukomm)	273

Mitteilungen des Präsidenten

- Der *Vorsitzende* gibt bekannt, dass Hans Matter (LdU) seine Demission per Ende Januar eingereicht habe und künftig im Grossen Rat tätig sein werde.
- Heute fand im Münster die Trauerfeier von alt Gemeinderat Arist Rollier statt. Arist Rollier hatte von 1960 bis 1971 im Stadtrat Einsitz und war von 1972 bis 1976 Gemeinderat. Er hat sich sehr für die Stadt Bern eingesetzt und war ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte des Rathauses.
— Der Rat erhebt sich im Gedenken an Arist Rollier. —
- In Sachen Beschwerde Erika Siegenthaler und Konsorten betreffend Reitschule hat der Regierungsstatthalter entschieden. Im Moment wird der Entscheid analysiert; das Ratsbüro wird sich vor der nächsten Sitzung besprechen und - falls nötig - den Stadtrat in bezug auf das weitere Vorgehen gleich am 30. Januar 1997 beschliessen lassen.
- Die Ausbildung für neue und interessierte bisherige Stadtratsmitglieder findet nun am 30. Januar 1997 im Anschluss an die Stadtratssitzung im Erlacherhof statt. Der 2. Teil der Ausbildung wird am 20. Februar ebenfalls im Anschluss an die Nachmittagssitzung des Stadtrats durchgeführt.
- Die für den 13. Februar 1997 vorgesehene Stadtratssitzung findet nicht statt (Fasnacht und zu wenig behandlungsreife Geschäfte).

Ordentliche Traktanden

1 Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Die FDP-Fraktion nominiert für den am 16. Januar 1997 nicht besetzten FIKO-Sitz Katharina Suter-Friedli.

Beschluss

Katharina Suter-Friedli wird als Mitglied der Finanzkommission gewählt (Amtsdauer bis 31.12.2000).

1a Einbürgerungsgesuche vom 10. Dezember 1996

Antrag Nr. 342

Gemeinderat und stadträtliche Einbürgerungskommission beantragen, den nachgenannten Bewerberinnen und Bewerbern, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen, das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Bern zuzusichern.

Für die Einbürgerungskommission spricht *Sylvia Spring Hunziker* (SP). Die Einbürgerungskommission, noch in der alten Zusammensetzung, hat die vorliegenden Gesuche geprüft und empfiehlt alle zur Annahme. Bei zwei Bewerbungen waren je eine Gegenstimme und eine Enthaltung zu verzeichnen. Hans Peter Riesen (SD) wird in seiner Wortmeldung für diese Gegenstimme, und Regula Keller (GB) für die Mehrheit der Kommission sprechen.

Hans Peter Riesen (SD) nimmt Stellung zum Einbürgerungsgesuch Nr. 10. Er hat diesem Gesuch nicht zustimmen können, da er den Eindruck hatte, dass die betreffenden Personen kein Interesse zeigten, sich zu integrieren. Mit einem Teil der anderen Hausbewohner scheinen sie auf Kriegsfuss zu leben, auch hat es Reklamationen von Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen bei der Hausverwaltung gegeben. Es geht aber nicht um eine blosser Anklage, da es wohl schwierig ist für diese Menschen, sich in einem fremden Land und einem fremden Kulturkreis zurechtzufinden. Es ist seiner Meinung nach aber auch nicht zu viel verlangt, dass sich die Bewerber nach all den Jahren mit den gegebenen kulturellen und sozialen Verhältnissen auseinandersetzen. Die Beweggründe für die Einbürgerung: Mit einem Schweizerpass hätten sie weniger Probleme beim Reisen, bräuchten kein Visum mehr und erhofften sich auch mehr Sicherheit im Beruf und im Geschäftsleben. Der Reisepass scheint also wichtiger als das Bürgerrecht. Im Gespräch mit den Bewerbern hatte er den Eindruck, dass die Personen etwas Mühe zeigten mit der Wahrheitsfindung. Er bittet darum, das Gesuch abzulehnen.

Dem Einbürgerungsgesuch Nr. 13 hat Hans Peter Riesen ebenfalls nicht zustimmen können. Nach dem Einbürgerungsreglement der Gemeinde Bern, Art. 6, muss der Bewerber beweisen, dass er fähig ist, sich und seine Familie erhalten zu können. Dies treffe auf diesen Bewerber aber in keinem Fall zu. Einbürgerungsgesuche von Bewerbern und Bewerberinnen, die ihrer Unterhaltspflicht nicht entsprechen, werden in der Regel abgewiesen. Dies müsse auch bei dem betreffenden Kandidaten angewendet werden. Es sei ihm unverständlich, dass nicht für alle Bewerber die gleichen Richtlinien gelten. Wenn der betreffende Bewerber zu einem späteren Zeitpunkt gewillt und in der Lage ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, steht einer Einbürgerung nichts mehr im Weg. Darum bittet er, auch dieser Einbürgerung nicht zuzustimmen.

Regula Keller (GB) nimmt Stellung zum Gesuch Nr. 10. Die Kommission hat mit den Leuten über die angetönten Konflikte mit ihren Nachbarn gesprochen und ihr scheint, dass diese Konflikte um oft geringe Sachen nicht anderer Art seien als die zwischen Schweizer Familien. Regula Keller erwähnt konkret verschiedene Unstimmigkeiten, um zu zeigen, dass es sich um geringfügige und lösbare Probleme handelt.

Zum Einbürgerungsgesuch Nr. 13: Ihrer Meinung und der Mehrheit der Kommission nach erfüllt der Gesuchsteller die Anforderungen einer Einbürgerung ebenfalls. Der Mann, ein Flüchtling, habe ein schwieriges Leben gehabt und habe an diesen Problemen immer noch zu arbeiten. Dies kann man ihm auch nach Jahren nicht zum Vorwurf machen. Er hat eine Scheidung hinter sich und musste seiner geschiedenen Frau sehr hohe Alimente bezahlen. Aufgrund dessen ist er noch heute verschul-

det, zahlt jedoch jeden Monat seine Schulden in kleinen, seinem geringen Einkommen entsprechenden Raten ab. Er hat aber keine Steuerschulden und ist auch beim Betreibungsamt nicht registriert. Seine neue Familie ist zudem in Bern gut integriert. Ein weiterer - humanitärer - Grund, dem Mann die Einbürgerung zu ermöglichen, ist die Tatsache, dass ihm bei einem Besuch in seinem Herkunftsland der Flüchtlingsausweis entwendet wurde, so dass er keine Möglichkeit mehr besitzt zu reisen.

Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel	74
Eingelangte Stimmzettel	74
davon leer oder ungültige	0
In Berechnung fallende Stimmzettel	74

Aus Datenschutzgründen dürfen die Namen der Bewerbenden nicht eingesehen werden.

2 Postulat Ursula Hirt (GB): NSB: Kein Bumerang für Frauen, sozial und ökologisch

Antrag Nr. 309

Die Pilotprojekte NSB in der Stadtverwaltung sind in vollem Gange. Gewisse Erfahrungen wurden bereits gemacht und können auch ausgewertet werden. Das Echo scheint mehrheitlich positiv zu sein. Dies sicher solange die Qualität das oberste Ziel ist und nicht das Sparen "um jeden Preis" im Vordergrund steht. Erfahrungen anderer Städte im Ausland, wie z.B. Heidelberg (laut Bericht der Frauenbeauftragten Dörthe Danzig) zeigen aber, dass bei neuen Verwaltungsmodellen die Gefahr nicht zu unterschätzen ist, dass soziale, ökologische und Frauenanliegen der grössten Wirtschaftlichkeit geopfert werden. So können z.B. Schwangerschaften in einem nach wirtschaftlichen Grundsätzen berechneten Produktebudget nur als "Störfaktor" betrachtet werden. Damit sinkt die Bereitschaft, Frauen anzustellen, wenn keine entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Auch Frauenförderungsmassnahmen verursachen zusätzliche Kosten. Ältere Menschen verursachen höhere Lohnkosten. Behinderte Menschen arbeiten weniger effizient. Eine Kinderkrippe wird mehr Interesse an gut zahlenden Eltern haben, damit mehr Spielraum für andere Auslagen bleibt. Auch ökologische Massnahmen können kurzfristig Mehrkosten verursachen. Dies sind nur einige Beispiele, an denen ersichtlich wird, wie sehr die Gefahr besteht, dass Frauenanliegen, soziale und ökologische Massnahmen und Errungenschaften auf der Strecke bleiben, wenn nicht entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, die folgende Punkte beinhaltet:

1. Frauen müssen in allen Gremien der NSB-Projekte angemessen vertreten sein.
2. Es sind Kriterien zu erstellen, die sowohl für die Stadt wie für mögliche private Leistungserbringer verbindlich sind, nach denen alle Produktebudgets bezüglich Frauen, Sozial- und Ökoverträglichkeit überprüft werden. Dafür sind auch nötigenfalls die entsprechenden Fachpersonen beizuziehen.
3. Die Mitwirkungsrechte des Personals und der Personalverbände sind vertraglich zu regeln. Dasselbe gilt für die Informationspflicht.

Bern, 30. Mai 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Postulantin weist auf Gefahren hin, die tatsächlich in der heutigen Situation existieren. Dies hat allerdings weniger mit dem NSB-Projekt direkt zu tun, als vielmehr mit dem Spardruck, der auf dem ganzen System lastet. Deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat die bereits vorhandenen, verbindlichen Vorgaben (z.B. Mitwirkungsrechte im Rahmen des Personalreglementes, Weisungen zum ökologischen Verhalten), die selbstverständlich auch für die NSB-Pilotbereiche gelten, überwacht und

bestehende Lücken schliesst, wie er dies mit dem Personalförderungs- und Gleichstellungskonzept, der NSB-Kontraktverordnung oder den Thesen zu einer NSB-kompatiblen Personalpolitik getan hat. Im übrigen wird für die nächste NSB-Projektphase auf eine angemessene Frauenvertretung in allen Projektgremien geachtet.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christoph Stalder (FDP) wendet sich im Namen seiner Fraktion gegen die Punkte 2 und 3 des Postulats. Er gratuliert Ursula Hirt für ihre Hartnäckigkeit, dank derer auf ihr Begehren nach verschiedenen Zurückweisungen des Stadt- und Gemeinderats jetzt doch eingegangen wird. Er greift, zur Orientierung des neuen Rats, das bisher Geschehene etwas auf.

Am 10. November 1994, bei der Beschlussfassung über die Durchführung von Pilotprojekten im Rahmen der NSB, stellte Frau Hirt einen Zusatzantrag, wonach die Sozial-, Frauen- und Umweltverträglichkeit besonders zu berücksichtigen sei. Stadtpräsident Baumgartner gab dazu folgende Antwort (Zitat): "Ich bin zwar damit einverstanden, dass die geforderte Sozial-, Frauen- und Umweltverträglichkeit nebst einer ganzen Reihe weiterer Punkte, z.B. die Akzeptanz bei der Bevölkerung, Auswirkungen auf die politische Struktur und die Finanzpolitik, Wirtschaftsverträglichkeit usw.) bei der Berichterstattung berücksichtigt werden, der Katalog müsste aber erheblich erweitert werden." Der Rat lehnte das Begehren mehrheitlich ab. Am 14. November 1996, bei der Diskussion über die Ausdehnung der NSB-Pilotprojekte, wiederholte Frau Hirt, es müsse gewährleistet bleiben, dass ökologische, soziale und gleichstellungspolitische Kriterien über allem stehen und dass nicht auf Kosten des Personals gespart wird. Stadtpräsident Baumgartner bat in seiner Stellungnahme wiederum, man solle nicht bloss die einzelnen Bäume, sondern den gesamten Wald sehen.

Nach dem Dafürhalten der FDP-Fraktion gilt diese Begründung nach wie vor. Christoph Stalder bittet darum den Rat, die Zielrichtung des Projekts NSB nicht aus den Augen zu verlieren. Mit den Worten von Stadtpräsident Baumgartner: eine zielorientierte, schlankere und innovativere Verwaltung mit motivierteren Angestellten. Die Fraktion ist überrascht, dass der Gemeinderat nun das Postulat plötzlich entgegennehmen will. Sie ist weiter überrascht, dass das Postulat, das im Mai 1996 eingereicht wurde, erst heute und nicht im letzten November behandelt wurde. Nach Meinung der Fraktion geht es nicht, dass die Übungsanlagen schon wieder verändert werden; dies sei auch nicht nötig, da die Anliegen der Postulantin, wie aus der Antwort des Gemeinderats hervorgeht, schon berücksichtigt würden. Christoph Stalder könnte deshalb seine Bestreitung nur dann zurückziehen, wenn die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht gelten würde.

Das Postulat, bemerkt er, sei wie eine Motion formuliert, was formell nicht geht. Er empfiehlt aus diesen Gründen dem Rat, die Punkte 2 und 3 des Postulats abzulehnen und damit die bisherige Haltung des Stadtrats zu bekräftigen.

Ursula Hirt (GB) erklärt ihr mehrmaliges Eintreten für den Inhalt des Postulats mit ihrer Überzeugung, dass es dabei um ein sehr wichtiges Thema geht. Auch unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Zielrichtung des NSB-Projekts sieht sie nicht ein, wieso das Postulat nicht überwiesen werden sollte und bittet den Rat, in diesem Sinn zu handeln.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* weist darauf hin, und das ist die Haltung, die der Gemeinderat schon bei früheren Debatten zum Thema vertreten habe, dass die Berücksichtigung der Forderungen, neben dem Einhalten anderer Prinzipien, in öffentlichen Handlungen eine Selbstverständlichkeit ist. Der Gemeinderat war deshalb der Meinung, dass Postulat in der jetzigen Form zur Prüfung entgegen nehmen zu können. Der Anregung Christoph Stalders, die Antwort als Prüfungsbericht gelten zu lassen, könnte sich der Gemeinderat anschliessen.

Vorsitzender *Martin Frick* teilt mit, dass aufgrund des Antrags von Christoph Stalder zuerst darüber abgestimmt werden müsse, ob die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht zu gelten habe, da bei einer eventuellen Annahme dieses Antrags, die FDP-Fraktion das Postulat nicht bestreiten würde.

Beschlüsse

1. Der Rat lehnt den Antrag Stalder mit 41:32 Stimmen ab. Damit gilt die Antwort nicht als Prüfungsbericht.

2. Der Rat stimmt der Überweisung der Punkte 2 und 3 Postulats mit 43:30 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Punkt 1 ist nicht bestritten und somit überwiesen.

3 Kleine Anfrage Markus Roth (FPS): Jahresschlusessen des Stadtrats

Antrag Nr. 320

In den letzten vier Jahren hat der Stadtrat für sein Jahresschlusessen 3 mal vereinsähnliche resp. öffentlich-rechtliche Institutionen und nur einmal einen Gastwirtschaftsbetrieb berücksichtigt. Hinsichtlich der prekären wirtschaftlichen Lage ist es unverständlich, dass die Schlusessen nicht grundsätzlich oder zumindest mehrheitlich in privaten Gastwirtschaftsbetrieben in der Stadt Bern abgehalten werden. Dieser Umstand hat beispielsweise in diesem Jahr viele Ratsmitglieder davon abgehalten, sich für das Schlusessen anzumelden.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Wäre es künftigen Ratspräsidenten und -präsidentinnen zuzumuten, für das Jahresschlusessen vorwiegend die in der Stadt Bern steuerzahlenden Gastwirtschaftsbetriebe berücksichtigen zu müssen?
2. Kann der Gemeinderat für die den Anlass organisierenden künftigen Ratsvorsitzenden diesbezügliche, mehr oder weniger bindende Empfehlungen erlassen?

Bern, 5. Dezember 1996

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* weist darauf hin, dass das Stadtratspräsidium die Aufgaben, wie sie im Reglement festgelegt sind, wahrnimmt. Es liegt in der Kompetenz der Stadtratspräsidentin bzw. -präsidenten, als eines ihrer wenigen Privilegien, über die Organisation der beiden traditionellen Anlässe des Stadtrats, Ausflug und Schlusessen, zu bestimmen. Die Teilnahme an diesen Anlässen ist sowohl für die Mitglieder des Stadtrats wie des Gemeinderats freiwillig. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderats, Vorschriften oder Empfehlungen für diese Anlässe zu erlassen und die Freiheiten des Stadtratspräsidium einzuschränken. Im übrigen wurde für die Verpflegung anlässlich des letzten Schlusessens ein privater Kleinbetrieb mit dem Catering beauftragt.

Marcel Eyer (ARP) gibt bekannt, dass Markus Roth mit der Antwort zufrieden ist.

4 Interpellation Fritz Müller (FDP): Vereinbarung zwischen Einwohnergemeinde Bern und dem Verein Trägerschaft Grosse Halle

Antrag Nr. 268

Mit grossem Erstaunen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Gemeinderat mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle eine Vereinbarung abgeschlossen hat. Aus diesem Grunde haben wir folgende Fragen an den Gemeinderat, die wir gerne beantwortet hätten:

1. Was bedeutet es, dass die Stadt im Rahmen der finanziellen Zuständigkeit Instandstellungsarbeiten gemäss Vertrag, wie Abdichtung des Daches, der Fenster, die Verschlussbarkeit der Türen, die Herrichtung des Bodens und die Installation einer genügenden Beleuchtung übernimmt? Nach unserer Meinung wird der Umfang dieser baulichen Massnahmen den gesprochenen Betrag von knapp Fr. 150 000.- bei weitem überschreiten. Wer finanziert die Mehrkosten? Wie stellt sich der Gemeinderat zum Risiko, das vom verseuchten Boden ausgeht, der jahrzehntelang von Pferde-Harnsäuren und Pferde-Mist angereichert worden ist und somit garantiert Krankheitserreger beinhaltet, die für Personen gefährlich werden könnten?
2. Wir möchten gerne Auskunft, wie hoch der Projektierungskredit ausfällt.
3. *Gebrauchsleihe*: Aus welchem Grund wird die Grosse Halle unentgeltlich dem Verein überlassen, wenn sonst sämtliche übrigen Vereine jeweils Miete bezahlen müssen?
4. *Nutzung*: Wir möchten gerne vom Gemeinderat und vom Verein wissen, welche Art von Nutzung vorgesehen ist und ob bereits ein Programm besteht?
5. *Gebührenregelung*: Wie wir wissen, hat die IKUR oder der Verein bis heute noch keine Gebühren bezahlt. Wie sieht das in Zukunft aus und werden geschuldete Gebühren noch nachbezahlt?

6. *Sicherheitsvorschrift / Haftpflicht-Versicherung*: Da wir davon ausgehen, dass das Sicherheitsrisiko in diesem Gebäude sehr hoch eingeschätzt wird, muss nach unserer Meinung eine relativ sehr hohe Haftpflichtsumme abgeschlossen werden.
Ist der Verein in der Lage, einerseits den Betrag der Versicherung zu bezahlen und andererseits, wer haftet, wenn die Versicherungssumme nicht ausreicht?
7. *Betriebsdefizit*: Aus welchen Gründen und Kriterien will der Gemeinderat das Betriebsdefizit bis höchstens Fr. 30 000.- decken?
Und aus welchen Gründen wird diesem Verein bereits jetzt eingeräumt, dass er zusätzliche Beiträge für die Kulturförderung stellen kann?
8. *Versuchszeit*: Was bedeutet eine überarbeitete Vereinbarung, die nach dem 31. Dez. 1999 folgen wird?
9. *Kündigung*: Welche Absicht verfolgt der Gemeinderat nach einer allfälligen Kündigung?
10. *Sicherheitsvorschriften*: Wer ist verantwortlich und kontrolliert Art. 5 in bezug auf Verletzung von Sicherheitsvorschriften?

Bern, 20. Juni 1996

Antwort des Gemeinderats

Einleitung

Die Grosse Halle steht seit der grossen Ausstellung von Werken des Eisenplastikers Bernhard Luginbühl im Jahre 1989 leer, sieht man von sporadischen Veranstaltungen ab, die ohne Zustimmung des Gemeinderats stattfanden. Der Raum konnte nicht genutzt werden, weil die selten und rudimentär geäusserten Nutzungsvorstellungen keinen praktikablen Konsens erkennen liessen.

Die Halle ist, was ihre tragenden Teile betrifft, in erstaunlich gutem Zustand. Ihr Äusseres und viele für die Statik weniger wichtige Elemente erwecken dagegen einen schlechten Eindruck. Die Stahlträger der Dachkonstruktion sind in gutem Zustand, die Pfetten jedoch teilweise morsch und die Dachschalung weitgehend verfault. In den Berichten des Ingenieurbüros Stocker, das die Dachkonstruktion am 4. Juli 1994 und am 28. März 1996 geprüft hat, wird genau festgehalten, unter welchen Voraussetzungen ein allfälliger Betrieb sicher ist. Daraus folgt, dass der Betrieb bei einer Schneelast von mehr als zehn Zentimetern eingestellt werden muss, da Teile der Pfetten und der Dachschalung herunterfallen könnten.

Wegen der hohen Anforderungen an die Nutzungsvielfalt und der heiklen Ausgangslage, welche die Halle durch ihre Lage, Grösse und Art bietet, kann ein Nutzungskonzept nicht einfach im Gespräch erarbeitet und theoretisch überprüft werden. Es ist unbedingt notwendig, in der Praxis zu erproben, ob das, was möglich und machbar scheint, tatsächlich verwirklicht werden kann. Dies setzt voraus, dass die Halle mindestens für ein Provisorium von begrenzter Zeit *tatsächlich genutzt* wird. Anders kann ein fundierter Entscheid über ihre definitive Nutzung gar nicht getroffen werden.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Bildung einer Trägerschaft vorangetrieben und ihr Zustandekommen im April 1996 begrüsst. Um betriebliche Erfahrungen zu sammeln und nach ihnen ein in der Praxis brauchbares Nutzungskonzept aufstellen zu können, hat der Gemeinderat am 5. Juni 1996 einer Vereinbarung zugestimmt, die ausdrücklich einer Versuchszeit dient. Mit der in ihrem Kern definierten Trägerschaft soll in der Praxis die Verwendung der Halle erprobt werden. Ergebnisse sollen bei der späteren Projektierung der Hallensanierung laufend berücksichtigt werden können. Die Vereinbarung ist dem Vorstand des Trägervereins noch nicht zugestellt und von diesem nicht unterzeichnet worden. Sie ist folglich noch nicht in Kraft.

Am 24. Juni 1996 haben Frau Stadträtin Erika Siegenthaler und 7 weitere Personen den erwähnten Gemeinderatsbeschluss angefochten. Dieselben Personen hatten bereits am 15. April 1996 Beschwerde gegen den Stadtratsbeschluss vom 14. März 1996 geführt, mit dem ein Kredit von 1,489 Mio Franken für bauliche Sofortmassnahmen in der Reitschule (ohne Grosse Halle) bewilligt worden war. Mit Verfügung vom 5. September 1996 vereinigte der Regierungsstatthalter auf Antrag des Gemeinderats die beiden Verfahren. Das Verfahren ist hängig.

Am 3. Juli 1996 verabschiedete der Gemeinderat den Vortrag zum Projektierungskredit von Fr. 425 000.- für die Gesamtsanierung der Reitschule (einschliesslich der Grossen Halle). Die GPK hat die Vorlage am 9. September 1996 beraten. Obwohl mehrheitlich von der Richtigkeit des Projektierungskredits überzeugt, will sie den erstinstanzlichen Entscheid über die Beschwerden abwarten. Sie beantragt deshalb dem Stadtrat, auf die Vorlage nicht einzutreten. Der Gemeinderat soll beauftragt werden, den Kreditantrag nach dem Entscheid des Regierungsstatthalters der GPK und dem Stadtrat erneut vorzulegen.

Zu den Fragen

Frage 1

Die im Ingress zur noch nicht rechtskräftigen Vereinbarung abschliessend aufgezählten baulichen Massnahmen zu Lasten der Stadt belaufen sich nach einer Schätzung des Hochbauamts auf Fr. 16 000.-. Sie umfassen:

- die Reparatur des Dachprovisoriums
- das Abdichten der Fenster mit Plastik
- das Instandsetzen der minimalen Beleuchtung und der Feuerlöschposten
- das Sichern der Tore.

Damit wird in bezug auf Sicherheit und Funktionstüchtigkeit der Halle jener Zustand wiederhergestellt, der 1989 bei der Luginbühl-Ausstellung bestand.

In diesen Kosten nicht eingeschlossen ist die Instandstellung des Bodens. Unter "Instandstellung" wird lediglich eine provisorische Herrichtung verstanden. Bezweckt wird ein Zustand, der möglichst viele Nutzungen zulässt. Erforderlich ist mindestens, dass der Boden mit Holzspänen gedeckt und gewalzt wird. Für einen provisorischen Strassenbelag, der mehr Nutzungen möglich machen würde, hat der Trägerverein eine Offerte bei der Firma Weiss + Appetito eingeholt. Nach der am 24. Juni 1996 eingereichten Offerte kämen Arbeitsvorbereitung, Planie und Belag auf insgesamt Fr. 39 911.10 zu stehen. Der Vorstand des Trägervereins hat beschlossen, für die Finanzierung des Bodens aufzukommen. Er prüft derzeit günstigere Varianten. Zur Beschaffung der Mittel wird Anfang November ein grosses Fest durchgeführt. Damit steht fest, dass die Verpflichtung des Gemeinderats zur Finanzierung der in der Vereinbarung abschliessend genannten baulichen Massnahmen Kosten von schätzungsweise Fr. 16 000.- nach sich zieht. Was das Gesundheitsrisiko betrifft, das vom Boden ausgehen soll, ist nochmals festzuhalten, dass beabsichtigt ist, den Boden instandzustellen. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Halle im gleichen Zustand schon bisher ab und zu klaglos gebraucht wurde, letztmals mit grossem Publikum zum Beispiel 1989 anlässlich der Luginbühl-Ausstellung.

Frage 2

Für die Sanierung der Grossen Halle ist kein separater Projektierungskredit vorgesehen. Den Antrag für den Kredit zur Projektierung der Gesamtsanierung aller Gebäulichkeiten des Reitschulareals - einschliesslich der Grossen Halle - hat der Gemeinderat am 3. Juli 1996 gestellt. Beantragt wird ein Kredit von insgesamt Fr. 425 000.-. Die GPK hat die Verlage am 9. September 1996 behandelt. Sie beantragt dem Stadtrat, das Geschäft bis zum Vorliegen des erstinstanzlichen Entscheids über die erwähnten Beschwerden zurückzuweisen.

Frage 3

Es trifft zu, dass die Grosse Halle dem Trägerverein unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird. Auch der Vertrag aus dem Jahr 1991 mit IKUR über die andern Gebäulichkeiten des Reitschulareals beinhaltet eine Gebrauchsleihe. Zu dieser Vertragsform gehört zwingend die Unentgeltlichkeit. Andernfalls käme nur ein Mietvertrag in Frage, der allerdings auch nur nach den Regeln des Mietrechts aufgelöst werden könnte. Einnahmen lassen sich beim Zustand der Halle auch nach Vornahme der umschriebenen minimalen baulichen Massnahmen nicht erzielen. Der Gemeinderat begrüsst es, dass sich eine gemischte Trägerschaft bereit fand, in zeitlicher Befristung die Nutzung der Halle zu erproben. Aufgrund dieses Sachverhalts kann für die Überlassung der Halle keine Miete erhoben werden.

Frage 4

Nach Vereinbarung kann die Halle zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Zwecken genutzt werden. Ein genaues Programm besteht noch nicht. Es ist vorgesehen, die Halle an einem Fest vom 1.-3. November 1996 der Bevölkerung zu öffnen und damit Nutzungsvorstellungen entstehen zu lassen. Der Sinn der Vereinbarung liegt gerade darin, Nutzungsmöglichkeiten zu *erproben*, um auf diese Weise eine sachdienliche Ausgangslage im Hinblick auf die Formulierung eines Konzepts für die definitive Nutzung zu schaffen. 1996 hat der Gemeinderat zwei besondere Nutzungen bewilligt: die Ausstellung "Von Sinnen" der IKUR und die Aufführung des Stücks "Die Last des Goldes" des Theaterclubs 111. Hängig und bis zum Entscheid über einen neuen Boden nicht definitiv behandelbar ist die Anfrage der Firma Sportpromotion zur Nutzung der Halle als Rolorama, das heisst als Anlage für Trendsportarten.

Frage 5

Der Trägerverein ist kein Ableger der IKUR. Er besteht derzeit aus rund 30 Organisationen und Einzelmitgliedern. Der Verein hat noch keine Gebühren verursacht. Nach Artikel 4 der Vereinbarung gehen die Betriebskosten zu Lasten des Vereins. Artikel 5 bestimmt: "Bei der Nutzung der Grossen Halle holen die jeweils Zuständigen für die patent- und bewilligungspflichtigen Tätigkeiten und Veranstaltungen in der Grossen Halle die erforderlichen Bewilligungen ein und bezahlen geschuldete Abgaben. Der Verein macht die Zuständigen auf ihre Verpflichtungen schriftlich aufmerksam."

Frage 6

Der Verein ist vertraglich verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Ob er es tut, kontrolliert in erster Linie die Stadtvertretung im Vorstand. Der Verein ist in der Lage, die Versicherungsprämie zu bezahlen. Diese ist auch nicht derart hoch, da der Verein zudem verpflichtet ist, die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Diese verlangen im wesentlichen, dass die Halle nicht benutzt werden darf, wenn mehr als zehn Zentimeter Schnee auf dem Dach liegen. Im übrigen haftet nach dem Verein für alle Schäden die Stadt als Werkeigentümerin. Diese Haftung kann durch keine vertragliche Abrede wegbedungen werden.

Frage 7

Dass der Verein für kulturelle Vorhaben um städtische Beiträge ersuchen kann, ist unabhängig von der Vereinbarung sein Recht; die Vereinbarung weist lediglich auf diesen an sich bestehenden Anspruch hin. Die Höhe des maximal abzudeckenden Betriebsdefizits wurde aufgrund der Betriebsvorstellung und der voraussichtlich erzielbaren Einnahmen abgeschätzt. Dabei ist wichtig, dass die Halle nicht nur für Anlässe, sondern auch als Arbeitsort zur Verfügung gestellt werden soll.

Frage 8

Der Endtermin der Versuchszeit wurde in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Zeitpunkt der Sanierung festgelegt. Falls der Projektierungskredit und anschliessend der Baukredit mit Gemeindeabstimmung innerhalb des Zeitraums bewilligt werden, wie dies der Rückweisungsbeschluss des Stadtrats vom 26. Oktober 1995 fordert, kann die sanierte Halle Ende 1999 benutzbar sein. Wofür sie zu nutzen ist, soll in der Versuchsphase erprobt werden. Mit wem und unter welchen Bedingungen ein definitiver Nutzungsvertrag abgeschlossen werden wird, ist offen.

Frage 9

Eine Kündigung steht derzeit nicht zur Diskussion.

Frage 10

In erster Linie der Vereinsvorstand, dem zwei Vertreter der Stadt angehören. In zweiter Linie ist die Abteilung Kulturelles zuständig, der auf städtischer Seite der Vollzug der Vereinbarung obliegt. Sie kann dafür die Liegenschaftsverwaltung beziehen.

— Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. —

Christoph Müller (FDP) bezeichnet die Haltung des Gemeinderats hinsichtlich der Reitschule als Salamitaktik. Die unterschiedlichen Nutzer haben sich immer wieder über Abmachungen hinweggesetzt, verschiedene gar Rechtsbruch zu ihrem Prinzip erhoben. Der Gemeinderat hat immer wieder alles, was er nicht durchsetzen konnte oder wollte, als Zugeständnis gewährleistet. Auch jetzt sind wieder vollendete Tatsachen geschaffen worden. Ohne abgestützte, demokratische Verfahren ist mit dem Trägerverein Grosse Halle eine "Insider-Vereinbarung" getroffen worden.

Zu Punkt 1: Die vom Gemeinderat direkt versprochenen minimalen baulichen Massnahmen schlagen zwar nominal nur mit Fr. 16 000.- zu Buche, in den Statuten der Trägerschaft Grosse Halle, in deren Vorstand eine namhafte Vertretung der Stadt sitzt, stehen aber Beträge, die zusammengefasst bis Fr. 200 000.- gehen. In der Antwort des Gemeinderats zu Punkt 1, erfährt man aber, trotz ausführlicher Rappenspalterei, über diese grossen Beträge nichts. Zu Punkt 3: Dass nur eine entgeltlose Gebrauchsleihe in Frage kommen solle, leuchtet ihm überhaupt nicht ein. Verträge auf eine bestimmte Zeit und mit angemessenem Zins seien möglich und auch angebracht. Ist es vielleicht so, dass man mit dem gleichen unterwürfigen Stil wie mit der IKUR meint weiterfahren zu müssen? Zu Punkt 4: Wie soll die Grosse Halle nach der Vereinbarung zu wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und politischen Zwecken genutzt werden? Unter Artikel 3 der Trägerschaftsstatuten steht eine Aufzählung von tiefenpsychologischen Erwägungen, die die Zielsetzung vernebeln und beliebig interpretierbar machen. Dies sei nicht akzeptabel. Zu Punkt 5: Der Trägerverein sei kein Ableger der IKUR. Man müsse sich in dem Fall über die Definition von Ableger unterhalten. Die IKUR ist im Vorstand der Trägerschaft ganz namhaft vertreten. Die Betriebskosten sollen zu Lasten des Vereins

gehen, Bewilligungen eingeholt und Abgaben bezahlt werden. Wenn man hingegen die in den Statuten der Trägerschaft festgehaltenen Leistungen liest, kommen Zweifel auf. Zu Punkt 6: Es wäre wichtig zu kontrollieren, ob eine genügende Haftpflichtversicherung wirklich abgeschlossen wird, die Folgen für die Stadt könnten sonst schmerzhaft werden. Die Ausführungen des Gemeinderats hätten die zwiespältigen Gefühle gegenüber diesem Geschäft nicht dämpfen können - im Gegenteil. Der Gemeinderat wird aufgefordert, endlich - und nicht nur in der Grossen Halle - dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Bestimmungen, z.B. das Einholen der kantonalen Gastgewerbebewilligung, das Erheben von Billettsteuer, eingehalten werden. Auch unter den Bürgerlichen gebe es nicht nur Leute, die alles, was in der Reitschule geschieht, schlecht fänden. Jahrelang ist man aber am Bürger vorbei einen elitären Sonderzug gefahren, man hat ihn übergangen, wo es nur möglich war. In bezug auf die Reitschule wird der Bürger als unmündig behandelt; die Rechnung aber hat er selbstverständlich zu bezahlen. Am vergangenen Dienstag hat der Regierungsstatthalter seine Entscheidung getroffen und deutlich gesagt, es gehe so nicht. Christoph Müller betont, dass die Bürgerlichen nie Zweifel daran gelassen hätten, dass auch für die sogenannten dringlichen Sanierungsmassnahmen die Meinung des Stimmbürgers eingeholt werden müsse. Mit 1,5 Mio Franken wollte man aber am Bürger vorbei neue Sachzwänge schaffen, und jetzt ist der Scherbenhaufen komplett. Darum heisst es Abschied zu nehmen vom Feindbild Bürger und den oft beschworenen Konsens zu suchen. Die Antwort des Gemeinderats befriedige nicht.

Nico Lutz (JA!) wendet sich gegen den Vorwurf eines undemokratischen Vorgehens und gegen die Behauptung, die Trägerschaft Grosse Halle sei ein Ableger der IKUR. Er weist darauf hin, dass Organisationen wie der Gewerbeverband, die City-Vereinigung eingeladen wurden, als es darum ging, eine neue Trägerschaft zu gründen. Alle diese Diskussionsprozesse sind offen abgelaufen, die betroffenen Organisationen hätten sich beteiligen können, wollten dies aber nicht. Was die Billettsteuer betrifft, so kann man die Geschichte auch nach drei Jahren noch zum besten geben, obschon sich Veränderungen ergeben haben, die aber einfach nicht zur Kenntnis genommen werden. Man ist anscheinend nicht bereit, Entwicklungen, die geschehen, zu verfolgen, und bleibt auf seinen Behauptungen, die nicht mehr aktuell sind, sitzen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* hält fest, dass der Gemeinderat der Stadt Bern die Kompetenz hat, Liegenschaften der Stadt Bern zu vermieten. Und er hat nichts anderes gemacht, als er mit der Trägerschaft, die breit abgestützt ist, einen Gebrauchsleihevertrag eingegangen ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es besser sei, mit bescheidenen Mitteln mit dieser Trägerschaft eine Zwischennutzung zu ermöglichen, als das Gebäude leer stehen zu lassen. Auch bei der Reithalle, und dies ist eines ihrer wesentlichen Probleme, gibt es zwei polarisierte Lager, die sehr stark sind. Die einen sehen bei allem, was mit der Reithalle geschieht, nur ein Haar in der Suppe, die andern, sehen überhaupt nie ein Haar in der Suppe. Diejenigen aber, die eine differenzierte Meinung vertreten, sind selten. Und der Gemeinderat versucht eine solche Differenzierung und schaut darauf, wie überall sonst in der Stadt, dass die Vorschriften durchgesetzt werden. Was die Billettsteuer betrifft, hat man mit der IKUR eine Lösung gefunden. Die Betriebsbewilligung gemäss Gastgewerbegesetz steht noch aus, aber auch hier hat der Gemeinderat klar gesagt, dass im Fall einer Gesamtanierung dieses Problem gelöst werden müsse.

5 Interpellation Ernst Stauffer (SD): "Lärmige Nacht vor der Reitschule" vom 6. auf den 7. August 1996

Antrag Nr. 318

Vorplatz: Ein Konzert vor der Reitschule hat in der Nacht auf gestern für die lärmigste Ruhestörung seit der Räumung des Vorplatzes Ende Mai 1995 gesorgt. (Bund vom 8. Aug. 1996)
Am Dienstag 6.8.1996, 21.30 Uhr gingen bei der Polizei die ersten telefonischen Klagen ein. Der Konzertlärm muss in nächster Nähe der Reitschule sprichwörtlich ohrenbetäubend gewesen sein, denn die dumpfen Bässe waren noch auf dem Waisenhausplatz und sogar hinter dem Kursaal auf der anderen Seite der Aare gut zu hören, so dass Anwohner verärgert die Polizei anriefen. (Siehe Art. 6 Reglement zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms). Die Polizei bzw. der verantwortliche Pikettoffizier Major Eric Stadtmann konnte die Ruhe erst nach 3 Uhr früh erwirken. Die Zurückhaltung der Stadtpolizei war vor allem darauf zurückzuführen, dass auf dem Vorplatz ein grosses Gewaltpotential versammelt gewesen sei und die Polizei nicht unnötig habe provozieren wollen usw.

Im Stadtrat hat der Polizeidirektor schon oft und zu recht erklärt: Die Polizei hat einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Deshalb bitte ich den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gilt dieser gesetzliche Auftrag immer noch?
2. Wenn ja, ist die Handhabung neu, "Zurückhaltung" zu üben, wenn ein grosses Gewaltpotential vorhanden ist?
3. Sind vor dem Gesetz bei der Stadtpolizei alle gleich, mit und ohne Gewaltpotential?
4. Glaubt der Gemeinderat nicht auch, solche "Leisetreteri" provoziere weitere ähnliche Vorkommnisse?
5. Stimmt es, dass die Polizei einem empörten Bürger geraten hat, in einem Leserbrief seinen Unmut zu äussern?
6. Wenn ja, glaubt der Gemeinderat, Leserbriefe beeindrucken die Reithalle-Vorplatzleute?
7. Was unternimmt der Gemeinderat, dass künftig auch auf dem Reithallenareal Recht und Ordnung gelten und die Bestimmungen des Reglements zur Bekämpfung des Betriebs- und Wohnlärms eingehalten werden?

Bern, 15. August 1996

Antwort des Gemeinderats

Mit GRB vom 3. Mai 1995 erhielt die Stadtpolizei den Auftrag, den illegalen Wohn- und Barbetrieb auf dem Vorplatz der Reitschule aufzulösen, eine neuerliche Wiederbesetzung zu verhindern und andere unbewilligte Vorgänge, insbesondere den Betrieb der Bar, zu unterbinden.

Dem GRB wurde mit der Räumung des Vorplatzes vom 31. Mai 1995 ein erstes Mal Nachachtung verschafft. Die Betroffenen reagierten auf dieses behördliche Vorgehen mit mehreren Okkupationsversuchen, welche mit einem Vorplatzkonzert in der Nacht vom 6./7. August 1996 einen Höhepunkt erreichten. Aufgrund der besonderen Situation, wie grosse Menschenansammlungen, Nachtzeit, grosses Gebäude mit zum Teil relativ schlechter Beleuchtung, Unfall- und Verletzungsgefahr für die Anwesenden sowie der teilweise aggressiven Stimmung, entschied sich die Polizei, die Ruhe auf dem Verhandlungsweg herbeizuführen, was entsprechend eine geraume Zeit beanspruchte.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden.

Frage 1

Der Auftrag des Gemeinderats vom 3. Mai 1995, eine Wiederbesetzung des Vorplatzes und der Grossen Halle der Reitschule zu verhindern, gilt nach wie vor.

Frage 2

Es gibt keine neue "Handhabung, Zurückhaltung zu üben". Es wäre aber geradezu fahrlässig, einem Gewaltpotential mit ungeeigneten Mitteln und geringen Personalbeständen gegenüberzutreten. Es sind in solchen Fällen differenzierte Lösungen anzustreben.

Frage 3

Ja

Frage 4

Der Gemeinderat unterstützt die Beurteilung der Lage durch die Polizei und das Suchen nach differenzierten, der jeweiligen Lage angepassten Lösungen.

Fragen 5 und 6

Davon war dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung der Interpellation noch nichts bekannt.

Frage 7

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss und Auftrag, wie oben dargestellt, fest. Zusätzlich sind Bestrebungen im Gange, Räumlichkeiten des Reitschulareals einer neu gestalteten Nutzung zuzuführen.

— Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. —

Ernst Stauffer (SD) ist mit der widersprüchlichen Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht zufrieden. Widersprüchlich ist sie deshalb, weil der Gemeinderat die Frage Nr.3 eindeutig mit Ja beantwortet und zu Frage 2 sagt: "Es gibt keine neue Handhabung, Zurückhaltung zu üben." Mit dem 2. Satz zur Frage 2 widerspricht sich der Gemeinderat selbst. Er äussert sich genau gleich wie der damalige Einsatzleiter, Eric Stadtmann; der damit bei weiten Kreisen in der Bevölkerung auf Unverständnis stiess. Die ganze Antwort des Gemeinderats ist weder Fisch noch Vogel. Da Ernst Stauffer keine klare Antwort bekommen hat und auch keine mehr erwartet, gibt er sich die Antwort selber. Auf die Frage Nr.3 antwortet er klar mit Nein. Wenn die Unruheverursacher stärker sind als die Polizei, kann man in solchen Fällen auch keine Hilfe erwarten. Zu den Fragen 5 und 6 fragt er sich, wieso der Le-

serbrief nicht richtiggestellt worden ist. Aber wenn der Gemeinderat nicht Zeitung liest, sieht er eben auch die Leserbriefe nicht.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* weist darauf hin, dass sich das polizeiliche Handeln erstens nach der Gesetzmässigkeit richtet und zweitens immer auch nach der Verhältnismässigkeit. Drittens ist zudem der Personalbestand vorgegeben. Man könne nicht ständig 200 Leute bereithalten, um irgendwo zu intervenieren. Dies ist nicht möglich; es wäre unverhältnismässig, einer Nachtruhestörung mit einem Grosseinsatz zu begegnen. Natürlich ist es das Bestreben der Stadtpolizei, des Gemeinderats und auch des Polizeidirektors, einen rechtmässigen Zustand zu gewährleisten, aber man könne nicht mit zwei, drei Polizisten gegen fünfzig Leute vorgehen, nur um eine Nachtruhe wieder herzustellen. Immer jedoch könne man die Hilfe der Stadtpolizei erwarten, wenn man an Leib und Leben gefährdet sei. Er wendet sich gegen die Anschauung, dass die Polizei eine Art Konsumgut darstellt und jedes Problem gleich polizeilich gelöst werden sollte. Zudem zieht er eine Lösungsfindung durch Verhandlung dem Einsatz von schweren Mitteln vor.

6 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (SD): Salamitaktik bei der Reitschule

Antrag Nr. 319

Obschon die Dachsanierung an der Reitschule durch die SVP-Beschwerde blockiert ist, wurde das Vordach über dem Haupteingang zur Grossen Halle renoviert. Finanziert wurde das Vordach durch einen Unterhaltskredit des Hochbauamtes in der Höhe von 120 000.- Franken (Salamitaktik).

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Stimmt diese Pressemeldung mit den Tatsachen überein?
2. Wenn ja, vernachlässigt das Hochbauamt den Unterhalt an den übrigen Gebäuden der Stadt zugunsten der Reitschule?
3. Wer ist in diesem Fall zuständig und spielt in diesem speziellen Fall die politische Sympathie eine ausschlaggebende Rolle?
4. Findet es der Gemeinderat richtig, dass die Verwaltung, bei einem hängigen Beschwerdeverfahren Teilprojekte der Reitschule finanziert?

Bern, 14. November 1996

Für den Gemeinderat antwortet Finanzdirektorin *Therese Frösch*. Zur ersten Frage: Die betreffende Pressemeldung ist in verschiedener Hinsicht falsch. Das Hochbauamt verfügt über keinen eigenen Unterhaltskredit für die Gebäude der Reitschule. Im Rahmen der jährlichen Unterhaltskredite der Liegenschaftsverwaltung für die fünf Gebäude im Reitschulareal, wie übrigens auch für die andern Gebäude der Liegenschaftsverwaltung, ist ein Betrag eingesetzt, der für werterhaltende Massnahmen und zur Gewährleistung der Personensicherheit vorgesehen ist. Für 1996 wurden für die Reitschulgebäude insgesamt 120 000.- reserviert. Aus diesem Betrag wurden im Herbst wegen Einsturzgefahr dringend notwendige Sanierungen des Vordachs über dem Haupteingang zur Grossen Halle finanziert. Die Kosten dieser Arbeiten beliefen sich auf 47 600.-.

Zur Frage Nr. 2: Die Antwort ist mit derjenigen auf die erste Frage schon gegeben.

Zur dritten Frage: Die Abwicklung der Bauvorhaben, das heisst Unterhalt und Sanierung, ist zwischen dem Hochbauamt und der Liegenschaftsverwaltung durch eine verbindliche Weisung für alle Gebäude geregelt. Die Unterhaltstätigkeit ist auf keinen Fall von politischen Sympathien diktiert, sondern ausschliesslich von baulichen und sicherheitstechnischen Überlegungen und von den Prioritäten der vorgegebenen Budgetbeschlüsse.

Zur Frage 4: Die Stadt ist als Eigentümerin von Gebäuden verpflichtet, diese ordentlich zu unterhalten. Weil bei der Reitschule über viele Jahre und aus verschiedenen Gründen keine kontinuierlichen Unterhaltsarbeiten vorgenommen wurden, besteht ein sehr grosser Nachholbedarf. Die Stadt trägt selbstverständlich auch die Werkhaftung für diese Bauten. Die Sanierung des Vordachs diente allein der Beseitigung eines Zustandes, durch den grösserer Schaden drohte. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass solche Arbeiten im Rahmen eines ordentlichen Unterhalts, trotz hängigen Beschwerden, durchgeführt werden müssen.

Ernst Stauffer ist von der Antwort nicht befriedigt.

7 Interpellation Ernst Stauffer (SD): Kosten für die Reitschule 1980 bis 1996

Antrag Nr. 282

1981 wurden 600 000 Franken zugunsten der Reitschule gesprochen, um notwendige Einrichtungen zu sanieren. Nach kurzer Zeit haben seinerzeit Chaoten Schäden angerichtet. EWB, GWB, SIB usw. haben immer wieder Leistungen (Reparaturen usw.) für die Reitschule erbracht. Nicht zu vergessen die Bewachung der Reitschule durch die Polizei und die Beanspruchung der Feuerwehr. Im Zusammenhang mit dem neuen Kreditbegehren von 1,489 Millionen Franken werde ich immer wieder gefragt, wieviel Geld seit 1980 bis heute für diese Reitschule von der Stadt Bern ausgegeben wurde.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wieviel Geld wurde in der Zeitspanne 1980 bis 1996 für die Reitschule ausgegeben?
2. Wie hoch müssen die Leistungen von EWB, GWB, SIB usw. veranschlagt werden? (Schätzung)
3. Was kosteten die Aufwendungen von Polizei und Berufsfeuerwehr im Zeitraum von 1980 bis 1996? (Schätzung)

Bern, 14. März 1996

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Aufwendungen für bauliche Massnahmen in der Reithalle beliefen sich in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis zum 31. Juli 1996 auf insgesamt 1,34 Mio Franken (inkl. Aufwand Liegenschaftsverwaltung und Hochbauamt). Davon entfielen Fr. 573 000.- auf die vom Interpellanten erwähnte Sanierung der Stallungen und Fr. 767 000.- auf reine Unterhaltsmassnahmen. Mit andern Worten: für den Unterhalt dieses grossvolumigen, baulich und technisch veralteten Komplexes wurden pro Jahr umgerechnet durchschnittlich nur Fr. 50 000.- aufgewendet. Ohne namhafte Eigenleistungen der Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule würden sich die Bauten heute in noch wesentlich schlechterem baulichen Zustand befinden.

Zu Frage 2:

Die Bezüge von Energie und Wasser/ARA sowie die Aufwendungen für die Abfallentsorgung werden der Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKUR) ordnungsgemäss in Rechnung gestellt. Gestützt auf eine Regelung, die der Gemeinderat 1993 mit der IKUR getroffen hat, werden die Rechnungen von der Stadt aus der Budgetrubrik 110.3650.30 "Reitschule, Betriebsbeitrag IKUR" bezahlt. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich in den Jahren 1993 - 1995 auf insgesamt Fr. 197 095.75. In den Jahren 1980 bis 1992 wurden zu Lasten der Stadtkasse schätzungsweise Fr. 300 000.- übernommen. Die von den städtischen Werken und vom SIB im Rahmen der Unterhalts- und Sanierungstätigkeit erbrachten Leistungen werden ordentlich abgegolten und sind in den baulichen Aufwendungen gemäss Ziff. 1 enthalten.

Zu Frage 3:

Die Aufwendungen der Stadtpolizei beliefen sich im genannten Zeitraum auf umgerechnet 4,1 Mio Franken (45 600 Stunden à durchschnittlich Fr. 90.-). Alleine für die "Rund-um-die-Uhr-Bewachung" des Reitschulareals in der Zeit vom 15. April bis 31. Dezember 1992 mussten rund 28 390 Stunden oder 2,55 Mio Franken eingesetzt werden.

Die Aufwendungen der Berufsfeuerwehr beliefen sich in den Jahren 1980 bis 1995 auf umgerechnet ca. Fr. 40 000.-.

— Auf Verlangen des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. —

Ernst Stauffer (SD) ist der Ansicht, dass in der Antwort des Gemeinderats nach bestem Wissen und Gewissen aufgelistet wurde, was für die Reitschule bisher ausgegeben wurde. Von der Höhe der Summe von 4,1 Mio. Franken, d.h. 45 600 Arbeitsstunden à 90.-, die die Polizei verursacht hat, ist er aber schockiert. Wenn man diese Summe dazu rechnet, kriegt man einen Betrag von fast 6 Mio. Franken. Zum Abbruch hat eine Mehrheit des Volkes nein gesagt, und jetzt kann über einen Baukre-

dit abgestimmt werde. Wenn das Volk nein stimmt, kann man den erblich belasteten Schandfleck endlich abbrechen und etwas Gescheiteres hinbauen. Stimmt die Mehrheit mit ja, dann wird halt wieder Geld hineingesteckt. Es ist aber das gleiche Volk, das über das Verschleudern von Geld und zu hohe Steuern jammert. Ernst Stauffer ist von der Antwort nicht befriedigt.

8 Interpellation Michael Burkard (JF): Verhinderung einer echt gemischten Zwischennutzung der Grossen Halle bis zum definitiven Volksentscheid betreffend Reitschul-Areal?

Antrag Nr. 224

Seit August 1995 schlummert ein Konzept in den Schubladen der zuständigen Stadtbehörden, welches eine provisorische Zwischennutzung der Grossen Halle der Reitschule als Indoor-Sportanlage zum Ziel hat. Aus erklärungsbedürftigen Gründen wurde der Promotor dieses Projekts zu keiner der bisher stattgefundenen Sitzungen betreffend Zwischennutzung Grosse Halle eingeladen. Ebenfalls nicht eingeladen wurde er zur konstituierenden Sitzung des Trägervereins Grosse Halle. An dieser Sitzung wurden die Statuten des Vereins verabschiedet, welche u.a. vorsehen, dass Veranstaltungen nicht durch Werbung finanziert werden dürfen und dass der Vorstand zur Begrenzung von Sponsoring Richtlinien aufstellt. Diese Entwicklung ist nicht mehr rückgängig zu machen. Aus diesem Grund stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, auch andere Projekte als diejenigen, welche der Trägerverein realisieren will, im Sinne einer *echt* gemischten Zwischennutzung (teils kommerzielle, teils nicht-kommerzielle Veranstaltungen) der Grossen Halle ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

Bern, 2. Mai 1996

Antwort des Gemeinderats

Es ist richtig, dass Herr Rudolf Ruch, Sportpromotion Bern, im August 1995 eine Diskussionsgrundlage für die künftige Nutzung der Grossen Halle eingereicht hat. Er wurde seinerzeit eingeladen, zusammen mit andern Interessierten - der IKUR mit dem mittlerweile durchgeführten Ausstellungsprojekt "Von Sinnen" und dem Theaterclub 111, der Ende August / Anfang September in der Halle ein Stück probte und auführte - die Halle zu besichtigen.

In der anschliessenden Diskussion zeigte sich, dass Verschiedenes am Rollorama-Vorhaben noch unklar war: z.B. Grösse der beanspruchten Fläche, Umfang der erforderlichen Einbauten, Ausschluss anderer Nutzungen durch Betriebslärm, Dauer der gewünschten Benutzung. Sicher war aber damals, dass ohne eine wesentliche Verbesserung des Hallenbodens das Projekt nicht verwirklicht werden könnte. Dafür fehlte aber sowohl Herrn Ruch wie der Stadt das Geld. Weitere Gespräche wurden deshalb bis zur Klärung der oben erwähnten offenen Fragen vertagt.

Es ist richtig, dass der Promoter des Projektes nicht ausdrücklich zu den Vorbereitungssitzungen im Hinblick auf eine Zwischennutzung der Grossen Halle eingeladen worden ist. Herr Ruch war jedoch aus Telefongesprächen mit den Leitern der Sitzungen, aber auch aus Medienberichten über deren Verlauf im Bild. Er interessierte sich nie für eine Teilnahme; sein Interesse bezieht sich auf sein Projekt, nicht aber auf die Trägerschaft als Ganzes. Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass auf eine Beteiligung von Sportorganisationen an der Trägerschaft Wert gelegt worden ist; leider lehnte der Vorstand der stadtbernischen Vereinigung für Sport eine Teilnahme aber ab. Trotzdem wird im Zweckartikel der Trägerschaftsstatuten ausdrücklich auch die sportliche Nutzung erwähnt.

Am 22. April 1996 wurde die Trägerschaft gegründet. Der Zweckartikel 2 der Statuten lautet: "Der Verein übernimmt die Grosse Halle der Reitschule von der Stadt Bern und nutzt sie für einen kulturellen, sozialen, politischen, sportlichen und wirtschaftlichen Betrieb." Art. 5 Abs. 3 der Vereinsstatuten der Trägerschaft Grosse Halle bestimmt: "Veranstaltungen dürfen nicht zu kommerziellen Werbezwecken *missbraucht* werden. Der Vorstand stellt zur Begrenzung des Sponsorings Richtlinien auf, die für alle Veranstaltenden verbindlich sind." Damit ist Sponsoring sehr wohl, jedoch nicht unbegrenzt, möglich.

Am 5. Juni 1996 hat der Gemeinderat eine Vereinbarung mit dem Trägerverein Grosse Halle genehmigt. Nach deren Artikel 1 stellt die Stadt dem Verein die Halle provisorisch in Gebrauchsleihe unentgeltlich zur Verfügung. Auf Gesuch hin wird ein jährliches Betriebsdefizit bis Fr. 30 000.- gedeckt. Gemäss Ingress übernimmt die Stadt "im Rahmen der finanziellen Zuständigkeit des Gemeinderates die Abdichtung des Daches und der Fenster, die Verschliessbarkeit der Türen, die Herrichtung des Bo-

dens und die Installation einer genügenden Beleuchtung." Es gilt allerdings festzuhalten, dass die vom Gemeinderat genehmigte Vereinbarung dem Trägerverein noch nicht zugestellt wurde.

Die Vereinbarung ist also noch nicht in Kraft. Der Vorstand des Trägervereins hat dennoch beschlossen, dass der Verein die allfällige provisorische Herrichtung des Bodens selber finanzieren werde, so dass der Stadt daraus keine weiteren Kosten erwachsen. Die Finanzierung soll durch den Ertrag eines grossen Festes erfolgen, das für den 1. - 3. November 1996 geplant wird. Gegen die Genehmigung der Vereinbarung durch den Gemeinderat haben Frau Stadträtin Erika Siegenthaler und sieben weitere Personen beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt.

Am 7. Mai 1996 wandte sich Herr Ruch an den Gemeinderat mit einem Brief, in dem er seine Idee darlegte und darum ersuchte, in der Grossen Halle für die nächsten zwei Jahre ein Rollorama einrichten zu können. Am 25. Juni 1996 besichtigte eine Delegation des Vereinsvorstandes mit Herrn Ruch die Halle. Dabei zeigte sich, dass das Rollorama mindestens die Hälfte der Halle belegen und wegen der unabdingbaren Musik die Nutzung der andern Hälfte stark beeinträchtigen würde.

Andererseits ergab die Besichtigung auch die Möglichkeit, die Einrichtungen des Rolloramas jeweils mit vertretbarem Aufwand entfernen zu können, so dass andere Nutzungen im Wechsel mit dem Rollorama grundsätzlich machbar erscheinen. Die Begehung zeigte aber erneut, dass der Zustand des Bodens vorerst eine Realisierung des Vorhabens verhindert. Wie dargelegt, bemüht sich der Vorstand des Trägervereins um eine provisorische Herrichtung des Bodens; je nach Art der Lösung würde auch das Rollorama möglich. Bis klar ist, ob und wie der Boden hergerichtet werden kann, kann das Gesuch von Herrn Ruch nicht weiterbehandelt werden.

Zur Diskussion steht seit kurzem auch eine allerdings noch nicht genügend präziserte Vorstellung für eine Skatinganlage auf dem Vorplatz der Reitschule. Initiiert wurde die Idee von Jugendlichen, die sich zu einer Organisation zusammenschliessen wollen, welche die Anliegen der Skating-Interessierten vertritt. Sobald die Gründung dieser Organisation erfolgt ist, kann auch über dieses Vorhaben verhandelt werden.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich eine Einrichtung für Jugendliche und Erwachsene, die am Skating und anderen modernen Rollsportarten interessiert sind. Er hat indessen beschlossen, die Zwischennutzung der Grossen Halle der dafür gebildeten Trägerschaft zu übergeben. Deren Zweck gewährleistet eine vielfältige Verwendung des einzigartigen Ortes. Die Statuten der Trägerschaft sehen Sport ausdrücklich vor und schliessen kommerzielle Nutzungen nicht aus, begrenzen diese aber richtigerweise. In diesem Rahmen ist es grundsätzlich möglich, ein Rollorama zu verwirklichen. So wenig wie jede andere Nutzung kann dieses jedoch Exklusivität beanspruchen. Es wird am zuständigen Organ der Trägerschaft sein, eine geeignete Lösung zu treffen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Hallenboden provisorisch entsprechend hergerichtet werden kann. Die Mittel dafür muss die Trägerschaft aufbringen.

Michael Burkard (JF): Aufgrund neuer Entwicklungen, von denen er keine Kenntniss gehabt habe und deren Verlauf er abwarten möchte, verlangt der Interpellant die Diskussion nicht.

9 Postulat Hans Matter (LdU): Ziel: Signifikant weniger Verkehrsunfälle

Antrag Nr. 310

Der rollende Verkehr wird in der Stadt Bern ungenügend kontrolliert. Der Auszug aus der Statistik der Verkehrsunfallzahlen für die Stadt Bern - aus den beiden letzten Jahren - spricht dazu eine deutliche Sprache.

	1995	1994
Anzahl Unfälle total	2196	2086
Anzahl Verletzte total	524	536
davon FussgängerInnen	100	77
davon FahrerInnen leichter Zweiräder	122	133
davon Kinder als Fg/Fz-Lenker	32	30
Anzahl Tote total	5	6
FussgängerInnen	2	2
FahrerInnen leichter Zweiräder	2	3

Quelle: MVS Stadtpolizei Bern, Kommissariat Verkehrssicherheit; Provisorische Werte 15.1.96

Trotz bestehender Gesetze werden im rollenden Verkehr vielfach

- Tempo (30, 40, 50, ..)

- Fussgängerstreifen

- Sicherheitslinien
 - Lichtsignalanlagen
- missachtet.

Um die allgemeine Sicherheit im besonderen der schwächeren Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und um eine deutliche Abnahme der Unfälle zu erreichen, fordern wir:

1. Vermehrte Kontrollen im rollenden Verkehr bezüglich der Geschwindigkeit, des Überfahrens von Sicherheitslinien und der konsequenten Beachtung des Fussgängervortritts und der Fahrverbote.
2. Massnahmen und Aktionen zur besseren Gewährung des Fussgängervortritts.
3. Die geforderten Mehrkontrollen dürfen zu keinen Mehrausgaben führen: durch Verlagerung der Kontrollkosten vom ruhenden auf den rollenden Verkehr ist die Kostenneutralität zu gewährleisten.

Bern, 20. Juni 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Unfälle im Strassenverkehr haben 1995 gegenüber dem Vorjahr um 5,3% zugenommen. Die Zahl der Verletzten ging um 2,2% zurück. Die Zunahme der Strassenverkehrsunfälle ist in erster Linie auf die überaus grosse Zunahme von polizeilich gemeldeten Parkierungsschäden von 11% zurückzuführen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 1996 haben gegenüber der Vorjahresperiode die Unfälle um 12%, die Zahlen der Verletzten um 16% abgenommen. Der Gemeinderat hält an seiner Zielsetzung fest, die Sicherheit im Strassenverkehr sei zu verbessern. Er hat deshalb 1993 beschlossen, einen Massnahmenplan Verkehrssicherheit MVS ins Leben zu rufen. Die ersten Ergebnisse und Erkenntnisse liegen vor; erste Massnahmen wurden umgesetzt. Neben verkehrstechnischen Massnahmen bei Unfallschwerpunkten gehören zum Massnahmenpaket eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und systematische Kontrollen des fliessenden Verkehrs.

Im Verkehrsdienst der Stadtpolizei wurde bereits eine Verlagerung der Kontrolltätigkeit vom ruhenden zum fliessenden Verkehr vorgenommen. Weitergehende Verlagerungen sind geplant, benötigen aber wegen Stellenumwandlungen und entsprechender Ausbildung noch etwas Zeit.

Antrag

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fraktionserklärungen

Der Punkt 3 des Postulats wird bestritten von *Andreas Hofmann* (SP): Mit Punkt 1 und 2 ist die SP-Fraktion einverstanden. Im Januar sei eine Untersuchung des Lausanner Professors Martin Kilius erschienen, die den Eindruck vieler Verkehrsteilnehmer/-innen bestärkt, dass in der Stadt Bern zum Teil eine offene Raserszene besteht. Zur Einhaltung bzw. Nicht-Einhaltung von Tempo 50 hält die Studie fest: Zürich: 17% Nicht-Einhalten, Genf: 11%, Lausanne: 16%, Basel: 7%, Bern: über 30%. Es zeigt sich, dass sich die in Bern praktizierte Behandlung von Verkehrssündern nicht bewährt, was auch schon anderweitig festgestellt werden konnte. Was es braucht, sind vermehrte Kontrollen, da es um die Gesundheit und das Leben von vor allem Kindern und alten Leuten geht.

Zu Punkt 3: Es werden in unzulässiger Weise die Kontrollen von ruhendem und fahrendem Verkehr gegeneinander ausgespielt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass auch beim ruhenden Verkehr Probleme bestehen. Im Bereich der blauen Zonen ist zwar eine Verbesserung bemerkbar, aber die beschränkte Zuständigkeit der Securitas-Leute bewirkt, dass diese oft gegenüber den Automobili-stinnen und Automobilisten hilflos sind. Ausserhalb der blauen Zonen hat sich die Situation deshalb eher verschlechtert. Die Fraktion wendet sich darum gegen eine Einschränkung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs. Autos, die illegal im Bereich von Fussgängerstreifen oder Kurven abgestellt werden, sind ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger/-innen, Velofahrer/-innen oder auch Kinder. Die Fraktion verlangt eine bessere Kontrolle auch beim ruhenden Verkehr und bekämpft deshalb Punkt 3.

Eva von Ballmoos (GB) weist darauf hin, dass das Ziel des Postulats auch das ihrige ist. Das Anliegen des Postulats wird von der Fraktion GB/JA! unterstützt. Die Auflistung von Missachtungen im Verkehr ist eindrücklich und aus der täglichen Erfahrung auch bekannt. Auch vergeht kaum ein Tag, an dem in der Zeitung nicht von einem schrecklichen Unfall die Rede ist. Die Sicherheit im Strassenverkehr muss deshalb verbessert werden. Grundsätzlich ist Eva von Ballmoos mit dem Postulat einverstanden, wendet sich aber ebenfalls gegen den Punkt 3 und damit gegen eine Verlagerung der

Kontrollen vom ruhenden zum fahrenden Verkehr. Die Forderung ist gefährlich und falsch. Auch der ruhende Verkehr stellt eine Gefahrenquelle dar für alle Verkehrsteilnehmer/-innen. Falsch parkierte Fahrzeuge verstellen die Sicht und den Raum, und man ist genötigt, sich in gefährliche Situationen zu begeben. Mit der Annahme von Punkt 3 würde ein falsches Signal gesetzt. Der Eindruck könnte erweckt werden, dass Falschparken nicht schlimm ist und dass eine Kontrolle in diesem Bereich vernachlässigt werden kann. Dabei besteht gerade bei diesen Kontrollen ein grosser Handlungsbedarf, da der grösste Teil der Übertretungen im Strassenverkehr auf falsches Parkieren zurückgeht. Es ist möglich, dass aufgrund der höheren Bussen die Zahlen 1996 etwas gesunken sind, aber den Zeitungen war bereits zu entnehmen, dass die Abschreckung durch hohe Bussen schon wieder abnimmt. Die Stadt Bern hat mit dem Anstellen von speziellem Personal für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs schon einen Beitrag zur Kostensenkung in diesem Bereich gemacht. Aufgrund dieser Ausführungen fordert die Fraktion GB/JA! dazu auf, die beiden ersten Punkte des Postulats zu überweisen und den dritten abzulehnen.

Hans Matter (LdU): Wenn unter Punkt 3 des Postulats eine kostenneutrale Durchführung der Massnahmen gefordert wird, nämlich die Verlagerung der Kontrollen vom ruhenden zum rollenden Verkehr, lässt sich dies wie folgt begründen: Mit der flächendeckenden Einführung der blauen Zone in den Quartieren wurde gleichzeitig auch die Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Die Kontrolle dieser blauen Zonen erfolgt durch die Securitas. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung müssen den Aufwand für die Securitas decken. Damit stellt sich die Frage, wo die Polizei die dadurch gewonnenen freien Kapazitäten einzusetzen hat. Aus diesem Grund ist die Fraktion EVP/LdU der Meinung, dass die vermehrten Kontrollen beim rollenden Verkehr kostenneutral durchzuführen seien. Die Antwort auf das Postulat erachtet die Fraktion als bescheiden oder gar dürftig. Sie wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet. So wird der Massnahmenplan Verkehrssicherheit erwähnt. Die Fraktion fragt sich, welche Erkenntnisse daraus gewonnen wurden und welche Massnahmen getroffen werden. In welchem zeitlichen Rahmen und in welchem Ausmass sind weitere Verlagerungen vom ruhenden zum rollenden Verkehr bei der Stadtpolizei vorgesehen? Wir erwarten einen umfassenden und konkreten Prüfungsbericht. Der Vorstoss habe nicht nur zum Ziel, dass deutlich mehr Bussen verhängt werden. Erreicht werden soll auch eine grössere Präsenz im öffentlichen Raum, so z.B. an neuralgischen Punkten im Verkehr. In der Stadt Bern soll es einen menschenfreundlichen Verkehr geben, so wie das die ARF (Arbeitsgemeinschaft für das Recht der Fussgänger) in ihrer gegenwärtigen Aktion fordert.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* erklärt, dass das oberste Ziel der Stadtpolizei Bern im Verkehrsreich die Sicherheit ist. Dafür wurde ein Massnahmenplan Verkehrssicherheit erarbeitet. In der Begleitkommission war neben vielen andern Gruppen auch die ARF vertreten. Das Ziel des Massnahmenplans Verkehrssicherheit ist, auf der Basis 1994, innerhalb von zehn Jahren, also bis ins Jahr 2004, die Verkehrsunfälle um 20% zu senken. In einem Kaderrapport hat Kurt Wasserfallen der Stadtpolizei und dem Verkehrsinspektorat als Zwischenschritt das Ziel vorgegeben, bis zum Jahr 2000 die Zahlen um 15% zu senken. Die Sanierungen von drei Unfallschwerpunkten, über die gesprochen wurde, sind mehr oder weniger realisiert. Desgleichen werden sukzessive weitere Unfallschwerpunkte saniert werden. Studiert werden zudem psychologische Massnahmen, mit denen man Einfluss nehmen könnte auf das Verkehrsverhalten. Der Gemeinderat ist bereit das Postulat anzunehmen, um, wie es Hans Matter fordert, einen Prüfungsbericht erarbeiten zu können. Auch Punkt 3 soll geprüft und deshalb ebenfalls überwiesen werden. Eine Verlagerung vom ruhenden auf den rollenden Verkehr findet zudem schon statt, da dort die Gefahren noch grösser sind als im ruhenden Verkehr. Der ruhende Verkehr werde aber nicht vergessen, und Kontrollen finden statt. Die höheren Bussen im rollenden Verkehr, so wurde es auch in einer Studie der Universität Lausanne festgehalten, haben leider nicht allzu viel bewirkt. Aber im ruhenden Verkehr hat es etwas gebracht. Der Studie, die Andreas Hofmann erwähnt hat, wird nachgegangen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es sehr darauf ankommt, wo genau Geschwindigkeitsmessungen gemacht werden. In Bern werden sie da durchgeführt, wo die Sicherheit im Verkehrssystem nicht so hoch ist. Es gibt auch Probleme im Tempo 30-Bereich, aber die Polizei bleibt dran und versucht mit den Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, das Beste zu erreichen. In diesem Sinn fordert er den Stadtrat auf, das Postulat integral zu überweisen.

Beschlüsse

1. Punkte 1 und 2 des Postulats sind nicht bestritten und werden überwiesen.
2. Der Rat überweist den Punkt 3 des Postulats mit 37:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

10 Postulat Nico Lutz (JA!): Einführung von autofreien Erlebnistagen in der Stadt Bern

Antrag Nr. 316

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Zu prüfen, wo und in welcher Form er autofreie Erlebnistage propagieren und/oder durchführen kann.
2. Dem Stadtrat einen Vorschlag für mindestens jährlich zwei autofreie Erlebnistage pro Quartier zu unterbreiten.

Begründung:

1. Das Zustandekommen der Eidgenössischen Volksinitiative "umverkehR" zeigt das Unbehagen breiter Bevölkerungskreise über die Belastungen, die der permanente Autoverkehr verursacht. Autofreie Erlebnistage stellen ein kleines Zeichen der Entlastung dar.
2. Der Ozonsommer 1995 liess auch den Gemeinderat beschliessen, ein Strassenfest auf dem Bollwerk durchzuführen. Leider konnte dies aufgrund der Marktgass-Sanierung nicht umgesetzt werden. Dies muss unbedingt nachgeholt werden.
3. Autofreie Erlebnistage bieten Raum für eine fast unermessliche Fülle von Aktivitäten, für die sonst mühsam Platz geschaffen werden muss: Phantastische Rollschuh- und Skateboardfahrten, spontane Open-Air-Konzerte, Kinderspiele auf offener Strasse, Breitensportanlässe, Quartierfeste oder Grümpeltourniere auf städtischen Hauptstrassen. Der plötzliche Wegfall der omnipräsenten Blechlawine ermöglicht es, die eigene Umgebung völlig neu zu erleben und zu entdecken.
4. Nicht zu unterschätzen sind die Vorteile, die das internationale Aufsehen und die Attraktivität solcher Tage für die kriselnde Tourismusbranche bieten. Beispiele in Deutschland zeigen, dass Touristen von weit her zu den autofreien Erlebnistagen reisen. Auch in der Stadt Bern könnte sich dies positiv auswirken.

Bern, 28. März 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Benutzungsansprüche an den öffentlichen Strassenraum nehmen von Jahr zu Jahr zu. Im Verwaltungsbericht 1995 kommt zum Ausdruck, dass jährlich in der Stadt Bern 260 Anlässe nicht politischer Art im öffentlichen Strassenraum bewilligt werden. Diese Veranstaltungen, welche neben kulturellen und sportlichen Anlässen auch viele Quartier- und Strassenfeste umfassen, können durchaus auch als "Erlebnistage" für eine grosse Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern angesehen werden. Im Postulat wird nicht definiert, in welchem räumlichen Umfang jährlich zwei autofreie Erlebnistage pro Quartier einzurichten seien. In der Beantwortung wird davon ausgegangen, dass die Autofreiheit sich auf eine grössere Zone, in der Regel bis zu einem ganzen Stadtteil, beziehen soll.

Beurteilung der Begründungen:

1. Das Unbehagen gewisser Bevölkerungskreise über die Belastungen, die der Autoverkehr verursacht, ist unbestritten. Der Gemeinderat hat bereits zahlreiche Massnahmen ausgelöst - Verkehrsberuhigung, Tempo 30, Parkkartenregelung usw. -, die zum Ziel haben, negative Auswirkungen durch den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Beobachtungen und Messungen belegen, dass diese Massnahmen zunehmend wirken. Die Gesellschaft ist auf funktionierende Verkehrssysteme angewiesen. Der Gemeinderat will, wie im STEK festgehalten, den Verkehr vermehrt stadtverträglich gestalten. Einseitige Autoverbotsmassnahmen lehnt er aber ab. Die im Postulat erwähnte "Umverkehrsinitiative" stösst nicht in allen Kreisen auf Zustimmung. Ihre Zielrichtung ist umstritten und zudem wird diese Initiative frühestens im Jahre 2000 vors Volk gelangen.
2. Der OZON-Sommer 1995 liess den Wunsch nach autofreien Sonntagen aufkommen. Dabei ist von Bedeutung, dass der Bund die Strassenhoheit ausübt. Den Kantonen verbleibt lediglich die Befugnis zur Anordnung von lokalen Verkehrsregelungen oder -beschränkungen. Demnach könnte die Stadt Bern nicht für ausgedehntere Teile der Stadt eine Autofreiheit anordnen.
Die Planung und Durchführung eines Strassenfestes müsste durch Private und nicht durch den Gemeinderat erfolgen. Gemeinderat und Verwaltung hätten zu prüfen, ob diese Verkehrsbefreiung verhältnismässig und für die Betroffenen zumutbar wäre.
3. Der Erlebniswert der im Postulat umschriebenen Aktivitäten mag für gewisse Kreise durchaus eine positive Wirkung haben. Für viele Bevölkerungsgruppen aber würden Erlebnistage unannehmbare Einschränkungen bringen. Weil Geschäftsaktivitäten nie ganz unterdrückt oder stillgelegt werden können, müsste die Stadtpolizei einen gewaltigen administrativen Aufwand erbringen, um

alle Gesuche nach Fahrbewilligungen zu prüfen. Eine volle Autofreiheit würde demnach nicht erreicht und damit würde der Erlebniswert im Sinne des Postulats geschmälert.

4. Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass Erlebnistage der kriselnden Tourismusbranche in der Stadt eine erhöhte Attraktivität bescheren würden.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass er seine Anstrengungen zur Reduktion der Ozonwerte auf längerfristige Massnahmen konzentriert (und es nicht seine Aufgabe sein kann, Erlebnistage durchzuführen). Er würde sich dem Ansinnen nicht von vornherein verschliessen, wenn von privater Seite ein Vorschlag für eine Aktion gegen das Ozon zur Förderung des Bewusstseins an ihn herangetragen würde. Dabei wäre gebührend auf die gesetzlichen Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen. Eine ähnlich lautende Motion wurde kürzlich im Grosse Rat des Kantons Bern abgelehnt.

Antrag

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Nico Lutz (JA!) weist auf das ursprüngliche Gleichgewicht zwischen Begegnungs- und Bewegungsfunktionen des öffentlichen Raums und der Strasse hin. In den letzten fünfzig Jahren nahm die Bewegungsfunktion aber immer mehr an Gewicht zu. Der ehemalige Lebensraum verkam zur Verkehrsfläche, was sich auch auf das Bewusstsein der Leute auswirkte: die Wahrnehmung der Aussenräume und deren Qualität nahm in den Augen der Leute ab. Eine der wesentlichen Fragen, die man sich heute stellen muss, wenn man über Probleme wie Stadtfucht spricht, ist: was für Strategien gibt es, um Aussenräume, Strassen, wieder als Lebensräume zurückzugewinnen. Dies lässt sich nicht einfach von oben verordnen, sondern es braucht ein anderes Erleben des öffentlichen Raums, und dies ist die zentrale Idee der Erlebnistage. Es geht weniger um ökologische Aspekte als um eine andere Erfahrung im Strassenraum und um die Erfahrung, dass umweltfreundliches Verhalten durchaus lustvoll sein kann. Deshalb greift die Beurteilung des Gemeinderats mit seinen Vorschlägen wie Tempo 30 wesentlich zu kurz.

Zu Punkt 2 meint der Gemeinderat, er habe die Kompetenz gar nicht, in Gebieten von einer gewissen Grösse eine Autofreiheit anzuordnen. Er bewilligt aber 260 Anlässe, bei denen ganze Strassen gesperrt werden, und dies wäre auch möglich, wenn es einmal nicht um einen riesen Rummel geht, sondern um das Erleben freier Bewegung im Strassenraum.

Zu Punkt 3: Der Gemeinderat meint, dass dies für viele Bevölkerungsgruppen unzumutbar sei. Im letzten Mai aber hat z.B. die Sonntagszeitung eine Umfrage lanciert, und eine grosse Mehrheit der Bevölkerung begrüsst autofreie Sonntage.

Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 4, bezüglich Tourismus, ist besonders peinlich. In Rheinland-Pfalz gibt es rund 15 autofreie Erlebnistage, Hauptverkehrsstrassen werden gesperrt und verwandelt sich in Wander- und Velowege. Veranstaltet werden diese Tage von den lokalen Gewerbe- und Tourismusorganisationen. Sowohl das Gewerbe als auch der Tourismus profitieren also von diesen Tagen, weil zehntausende von Besuchern eintreffen. Dies wäre durchaus auch für Bern möglich. Die Antwort des Gemeinderats ist ungenügend und peinlich, und der Postulant empfiehlt sein Postulat zur Überweisung.

Fraktionserklärungen

Michael Burri (JBFL): Motorfahrzeugfreie - nicht nur aufs Auto bezogen, sondern auch auf zweirädrige Fahrzeuge - Tage sind schon seit einem Vierteljahrhundert ein Thema und wurden auch schon praktiziert, nämlich drei Mal im Dezember 1973. Damit wurde auch bewiesen, dass das Ganze bestens funktionieren kann. Das Gegenargument eines riesigen administrativen Aufwandes aufgrund der Prüfung von Ausnahmegewilligungen ist damit widerlegt. Man könnte einfach die entsprechende Ausführungsverordnung, die der Bundesrat damals erlassen hatte, wieder reaktivieren. Trotzdem steht die Fraktion JBFL dem Postulat etwas skeptisch gegenüber. Es ist schon eine Tatsache, dass die Stadt Bern in eigener Kompetenz nicht über kantonale Strassen bestimmen kann. Damit bleibt nur die Möglichkeit, für einzelne Quartiere vorübergehend motorfahrzeugfreie Tage zu schaffen. Das wäre dann problematisch, wenn eine solche Sperrung von oben, d.h. über die Verwaltung angeordnet würde. Dies würde gewiss von vielen Anwohnern und Anwohnerinnen als Zumutung empfunden werden, vor allem wenn im Nachbarquartier die Fahrzeuge benützt werden dürften. Die Fraktion JBFL stimmt dem Gemeinderat zu, wenn dieser schreibt, die Initiative für solche Erlebnistage müsse von privater Seite kommen. Eine solche Initiative von unten, aufgrund gewachsener Bedürfnisse, dürfte auf ein weitaus grösseres Verständnis stossen. Diese Akzeptanz von möglichst vielen, auch von denen, die ihr Fahrzeug regelmässig brauchen, erscheint der Fraktion wichtig. Aus diesem

Grund ist das interfraktionelle RGM-Postulat zur Förderung von kurzfristigen Projekten im Wohnumfeld vielversprechender als das vorliegende Postulat.

Auf den ersten Satz der gemeinderätlichen Stellungnahme ist folgendes zu sagen: Dieser Satz suggeriert, dass die Bedürfnisse, die der Postulant anmeldet, etwas Neues seien. Dies stimmt aber nicht. Es geht nicht um neue Ansprüche, sondern um das Wiedererlangen von alten Rechten von Fussgänger/-innen, von Anwohner/-innen, die mit den Jahren abhanden gekommen sind. In einer Woche wird der Rat eine Interpellation behandeln, die kritisiert, dass es in Bern immer noch zu wenig Fussballplätze gebe. Es hätte zu dieser Interpellation keinen Anlass gegeben, wenn auf den Strassen immer noch die gleichen Verhältnisse herrschten wie zu früheren Zeiten. Die JBFL-Fraktion ist für die Annahme des Postulats.

Hans-Ulrich Suter (FDP) erklärt, dass seine Fraktion das Postulat einstimmig ablehnt. Die Fraktion ist der Auffassung, dass zwei autofreie Erlebnistage pro Quartier nichts bringen würden und erst recht nicht tourismusfördernd wären, wie der Postulant überraschend angibt. Es ist direkt rührend, wie sich Nico Lutz um den Berner Tourismus sorgt. Zwei solche Erlebnistage können auch gegen die Stadtfucht nichts ausrichten. Um eine tourismusfördernde Wirkung von solchen autofreien Tagen erreichen zu können, müssten diese zumindest flächendeckend durchgeführt und für das ganze Stadtgebiet gefordert werden. Die Bewilligung für solche flächendeckenden, autofreien Tage fällt aber nicht in die städtische, sondern in die kantonale Kompetenz. Nachdem kürzlich eine ähnlich lautende Motion im Grossen Rat abgelehnt wurde, kann kaum damit gerechnet werden, dass die Bewilligung erteilt würde. Schon heute gibt es zahlreiche, über das ganze Jahr verteilte Quartierfeste, bei denen jeweils ganze Strassenzüge für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt werden. Nach der Auffassung der FDP-Fraktion gibt es erfolgversprechendere Rezepte für Tourismusförderung als die Einführung von autofreien Erlebnistagen, die zudem für das Gewerbe gar nichts wären. Vor allem die im Masterplan vorgesehenen Massnahmen zur Verkehrsentlastung der Plätze im Stadtzentrum, der Bau des Schanzentunnels würden in dieser Hinsicht bedeutend mehr bringen. Die FDP-Fraktion bittet, das Postulat deshalb abzulehnen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* erklärt, und dies würde immer wieder falsch zitiert, dass der Stadtverkehr seit vielen Jahren nicht zunimmt. Entschieden mehr Verkehr zu verzeichnen ist aber auf den Autobahnen und auf den Zubringerstrassen aus der Region. Man kann also nicht sagen, vor zehn Jahren habe es viel weniger Verkehr gegeben auf den Strassen Berns. Der geltende Rechtsrahmen, an den man sich halten muss, ist ein schweizerischer und ein bernischer und nicht ein bundesdeutscher, und dies ist einer der Hauptgründe, die den Gemeinderat dazu bewogen haben, das Postulat abzulehnen. Er kann nicht Sachen versprechen, die nachher nicht durchführbar sind aufgrund des Rechtsrahmens. Aus den gleichen Gründen wurde im Grossen Rat ein Postulat abgelehnt, auch dort wurde auf den Rechtsrahmen hingewiesen. Eine Strassensperrung muss mit irgend etwas begründet sein, z.B. ein Strassenfest, die Zeitdauer muss begrenzt werden und auch der örtliche Raum, eben z.B. eine Strasse. Ein sachlicher Grund für eine Ablehnung des Postulats ist der administrative Aufwand für all die Ausnahmegewilligungen. Kurt Wasserfallen denkt an die Anwohner und Anwohnerinnen, die auch ein Recht haben, mit dem Auto bis zu ihrem Haus zu kommen, an die Wirtschaft, an die Kundschaft, die nicht zu den Läden kommt. Eine solche Regelung würde auch bei weitem nicht von allen akzeptiert. Auch der Signalisationsaufwand wäre sehr gross, Alfred Neukomm hat dies berechnet und den Aufwand mit einigen tausend Franken angegeben. Der Gemeinderat ist deshalb zum Schluss gekommen, dass dies nicht der Weg sein kann und bittet, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 43:32 Stimmen.

11 Postulat Maria Regli (GB): Moorschutz an der Grimsel

Antrag Nr. 216

Das Pumpspeicherprojekt "Grimsel West" der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) (die Stadt Bern ist zu einem Sechstel beteiligt) bedroht wertvolle Moore an der Grimsel. Der geplante Höherstau würde zum Totalverlust des *Flachmoors Mederluowenen* und zum Teilverlust der *Moorlandschaft Grimsel* führen. Beide Projekte sind vom BUWAL bewertet und ins Bundesinventar der Flachmoore resp. der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung aufgenommen worden. An

dieser Bewertung gibt es unter unabhängigen Fachleuten keinen Zweifel - es sind keine Stellungnahmen kantonaler oder eidgenössischer Fachstellen bekannt, die die nationale Bedeutung dieser Moore in Frage stellen würden. Ausserdem liegen die beiden Objekte im BLN-Objekt "Berner Hochalpen", also in einer Landschaft, deren nationale Bedeutung und Schutzwürdigkeit längst erkannt und bundesrechtlich festgeschrieben ist.

Die KWO-AG versuchen, den verfassungsmässigen Vollzug des Moorschutzes an der Grimsel zu verhindern. Sie versuchen mit einem eigenen Moorschutzgutachten, erstellt von der Basler Firma Gruner, die nationale Bedeutung der Grimselmoore in Zweifel zu ziehen und zu zeigen, dass die Experten des Bundes sie zu unrecht in die Schutzinventare aufgenommen haben. Das Gutachten ist nicht stichhaltig, kann nicht herangezogen werden als Rechtfertigung gegen die Umsetzung von Verfassungsrecht. Die Berner Regierung hat 1993 dem Bundesrat mitgeteilt, sie behalte sich betreffend Moorschutz an der Grimsel eine politische Gesamtinteressenabwägung vor. Das bedeutet, sie verzichtet darauf, die mit dem "Rothenthurm-Artikel" geschaffene, neue Rechtslage zu bestätigen und den Vollzug von Bundesrecht zu gewährleisten. Der Staatsrechtler Prof. Dr. Alfred Kölz hat im Auftrag des Grimselvereins die Frage, ob dies statthaft sei, in einem Gutachten untersucht und hält zusammenfassend fest: "Der Regierungsrat darf in der Vernehmlassungsantwort keine Interessenabwägung zwischen dem Moorschutz und dem Interesse an der Verwirklichung des geplanten Stauwerkes mehr vornehmen; diese wurde in der Verfassung bereits zugunsten des Moorschutzes vorweggenommen. Der Regierungsrat darf demnach bei der Beantwortung der Frage, ob die Gebiete in die Inventare aufzunehmen sind, keine andern Aspekte als jene des verfassungsrechtlichen Moor- und Landschaftsschutzes berücksichtigen." Und weiter schreibt Prof. Kölz: "Zwar nicht die Vernehmlassungsantwort des Kantons Bern, aber ein allfälliger letztinstanzlicher kantonaler Entscheid über eine Konzessionerteilung oder Baubewilligung könnte mit der Verwaltungsgerichtsbeschwerde vor Bundesgericht angefochten werden, und zwar auch von den Natur- und Umweltschutzorganisationen. Dabei ist in Anbetracht der strengen Bundesgerichtspraxis und der Literatur nach meinem Dafürhalten die Wahrscheinlichkeit eines Schutzes des fraglichen Gebietes durch das Bundesgericht hoch."

Mit teilweise energiepolitischen Argumenten bittet der Berner Regierungsrat im November den Bundesrat, den für Sommer 96 angekündigten Entscheid über die Moorschutzobjekte an der Grimsel auszusetzen und weitere Abklärungen abzuwarten. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass "Grimsel West" heute als Planungsleiche gelten muss; an eine Realisierung des Vorhabens kann nur denken, wer bereit ist, Verfassungsrecht zu beugen. Es liegt im dringenden Interesse der StrombezüglerInnen und der KWO-Partnerstadt Bern, dass weitere Planungskosten und ein langwieriges Verfahren bis zu einem Bundesgerichtsentscheid vermieden werden.

Der Gemeinderat der Stadt Bern wird ersucht:

- sich dafür einzusetzen, dass der Moorschutz an der Grimsel in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung und fristgerecht vollzogen wird;
- beim Bundesrat in diesem Sinne vorstellig zu werden und auf einen raschen Moorschutz-Entscheid hinzuwirken;
- dafür zu sorgen, dass die Stadt Bern, als mitverantwortliche KWO-Partnerstadt sich umgehend von diesem Pumpspeicherprojekt "Grimsel West" distanziert;
- seine Vertretung im KWO-Verwaltungsrat im Sinn eines gebundenen Mandats zu verpflichten, eine rasche Beendigung der kostspieligen und aussichtslosen Projektiererei mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln anzustreben;
- zu prüfen und zu berichten, welche weiteren Möglichkeiten der Stadt zur Verfügung stehen und im Sinne einer raschen Umsetzung des Moorschutzes an der Grimsel aktiv zu werden.

Bern, 7. März 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Das Ausbauprojekt "Grimsel West" der Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) ist von grosser Bedeutung für den Kanton Bern und die beteiligten Gesellschaften. Die Stadt Bern ist mit einem Minderheitenanteil von einem Sechstel an der KWO beteiligt. Es handelt sich um eine Partneranlage, d.h. sämtliche Probleme werden partnerschaftlich gelöst. Das Ausbauprojekt bezweckt die Speicherung einer grösseren Menge Wasser in hoher geographischer Lage, damit dieses sowohl im Tagesablauf als auch auf die Jahreszeit bezogen für die Stromproduktion eingesetzt werden kann. Trotz grosser Forschungsanstrengungen ist die Speicherung von Wasser in hoher Lage bis heute die günstigste Art, elektrische Energie in grösserer Menge zu speichern. Ebenso unerlässlich für eine sichere Stromversorgung ist, neben der Energie, auch die Verfügbarkeit von genügend Leistung. Ist nicht genügend Leistung vorhanden, bricht eine elektrische Versorgung in Sekunden zusammen oder es müssen Verbraucherinnen und Verbraucher vom Netz abgetrennt werden (Lastabschaltungen).

Vergleichbar ist dieser Zusammenhang mit dem berühmten Bild des überladenen Lastwagens am Berg. Der Tank ist zwar voll, aber die Motorenleistung zu gering, um anfahren zu können. Auch hier hilft nur entweder Lastabwurf oder mehr Leistung.

Zur Frage der Schutzwürdigkeit genügt weder die Feststellung, das Grimsel-Gebiet sei schon lange ein Objekt von nationaler Bedeutung (BLN-Objekt), noch der Hinweis auf den Begriff der Moorlandschaft mit Bezug auf den "Rothenturm-Artikel" in der Bundesverfassung. Für BLN-Objekte gilt gemäss Art. 5 und 6 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), dass die Kantone anzuhören sind und dass eine Interessenabwägung vorzunehmen ist zwischen Schutz- und Nutzinteressen. Die Feststellung im Postulat, die beiden Flachmoore und die Moorlandschaft Grimsel seien vom BUWAL bewertet und ins Bundesinventar aufgenommen worden, ist in dieser Form nicht richtig: Diese Objekte können vom BUWAL nur zur Aufnahme ins Inventar vorgeschlagen werden; über die Inventarisierung entscheidet letztlich der Bundesrat.

Die KWO als Grundeigentümerin ist deshalb im Rahmen der Vernehmlassung und in den Bereinigungsverhandlungen wohl berechtigt, Stellung zu nehmen und sich zu dokumentieren bzw. die Inventarisierungsgründe zu hinterfragen. Auch eine Inventarisierung gemäss "Rothenturm-Artikel" setzt die Anhörung der Grundeigentümer voraus. In Art. 23b, Abs. 3 NHG steht:

" Der Bundesrat bezeichnet unter Berücksichtigung der bestehenden Besiedlung und Nutzung die schützenswerten Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, und er bestimmt ihre Lage. Er arbeitet dabei eng mit den Kantonen zusammen, welche ihrerseits die betroffenen Grundeigentümer anhören. "

Zu den einzelnen Forderungen des Postulats nimmt der Gemeinderat zusammenfassend wie folgt Stellung:

Die KWO ist, wie bereits erwähnt, eine Partnergesellschaft, die sämtliche Probleme nach partnerschaftlichen Grundsätzen diskutiert und Lösungen entwickelt. Neben der Stadt Bern sind auch die Städte Basel und Zürich und mit einem Anteil von 50 % die BKW Energie AG beteiligt. Der Partnergedanke hat sich über viele Jahre bewährt, und für die Stadt Bern hat sich die Beteiligung an der KWO nicht nur finanziell, sondern auch bezüglich der sicheren Versorgung mit Strom als sehr erfolgreich erwiesen.

Der Verwaltungsrat der KWO hat die Aufgabe, sowohl die Interessen der Gesellschaft als auch diejenigen ihrer Partner zu beurteilen und gegeneinander abzuwägen. Zur Zeit wird das Projekt Grimsel-West nach energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten überarbeitet. Eine Intervention der Stadt Bern beim Bundesrat im Sinne eines Verzichts auf das Projekt 'Grimsel-West' liegt nicht im Interesse der KWO und würde die weitere Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern der KWO erheblich belasten. Die einzige Möglichkeit im Sinne des Postulats wäre der Rückzug der Stadt Bern aus der KWO. Dies ist aber wohl kaum die Meinung der Postulantin und wäre aus der Sicht der Stadt Bern auch sehr unklug. Neben dem Verzicht, zusätzliche Winterspitzenenergie zu gewinnen, hätte ein Austritt auch die Preisgabe von mehr als 300 Mio. kWh Strom aus erneuerbarer Wasserkraft zur Folge. Diese Stromproduktion entspricht mehr als einem Viertel des Verbrauchs der Stadt Bern. Der Strom müsste anderweitig beschafft werden, da bekanntlich das Einsparungspotential nur ein Bruchteil der ausfallenden KWO-Produktion beträgt.

Der Bundesrat wird, wie er am 1. Mai 1996 beschlossen hat, im September 1996 entscheiden. Die Entscheidungsgrundlagen liegen vor. Der Kanton wird als Gesprächspartner des Bundes und künftige Konzessionsbehörde alle ökologischen und ökonomischen Überlegungen in seine Vernehmlassung miteinbeziehen. Eine Intervention der Stadt Bern bringt keine neuen Erkenntnisse.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Maria Regli Schmucki (GB) kritisiert, dass die Stellungnahme des Gemeinderats von enttäuschend wenig Engagement für die gefährdete Naturlandschaft an der Grimsel zeugt. Sie entspricht vielmehr der Haltung der KWO. Zu Punkt 1: In der Stellungnahme des Gemeinderats wird suggeriert, die Stadt bzw. der Kanton seien auf die Stromversorgung aus Grimsel-West angewiesen. Vier Gründe, die dagegen sprechen: 1. Das Projekt Grimsel-West würde aus billiger Bandenergie teure Spitzenenergie produzieren, d.h. Energie, die zu Zeiten hoher Nachfrage geliefert und sonst gespeichert würde. Solche Spitzenenergie ist jedoch im Inland genügend vorhanden und müsste nach dem Bau von Grimsel-West exportiert werden. Und ob dieser teure Spitzenstrom in Europa konkurrenzfähig wäre, ist mehr als fraglich. 2. Auf dem europäischen Strommarkt sind hohe Überschüsse zu verzeichnen. Man spricht sogar von einer Stromschwemme. Dies einerseits wegen der laufenden Überproduktion, andererseits wegen des Anschlusses der osteuropäischen Länder an den UCPT-Verbund. Osteuropa liefert Energie zu Dumpingpreisen. Auch die Leistungsreserven sind mehr als genügend. 1994 gab

es selbst im Dezember, dem Spitzenmonat im Stromverbrauch, im Westeuropäischen Stromverbund frei verfügbare Reserven von über 30 000 Megawatt. In Wirklichkeit sei aber das Überangebot noch viel grösser, wie der Direktor der NOK meint. Unter den grossen schweizerischen Stromhändlern hat die BKW mit 60% am meisten Überschüsse eingekauft. Von Fehlplanung will jedoch niemand reden. Die Sprachregelung unter den Stromhändlern heisst weiterhin: Versorgungssicherheit. Am Anfang mag es ja noch um die Sicherung der Stromversorgung gegangen sein. Heute aber geht es allein um die Gewinnmaximierung der BKW-Energie AG, und dies auf Kosten der Landschaft. Doch hier könnte sich die BKW täuschen. Ähnliche Projekte gingen nämlich dieses unkalkulierbare Risiko nicht ein. Z.B. die Kraftwerk AG Mont-Voisin hat ihr bereits bewilligtes Projekt aufgegeben. Der Grund dafür war die ökonomische Unsicherheit angesichts der Stromschwemme in Europa. Ein zweites Beispiel: Die Kraftwerk AG Hinterrhein hat zwei Projekte bis ins Jahr 2000 mit der gleichen Begründung sistiert. 3. Die Energiedirektorin Dori Schaer spekuliert mit dem Gedanken, das AKW Mühleberg durch Supergrimsel zu ersetzen. Gegenüber den Medien sagte sie, es sei ihr lieber, das Moor auf der Grimsel zu opfern als neue AKW zu bauen. Das scheint der Postulantin eine unhaltbare Vereinfachung zu sein. Grimsel-West ersetzt nämlich kein AKW, sondern produziert Spitzenenergie und keine Band- oder Grundenergie wie ein AKW. Zudem ist Grimsel-West auf ein AKW zur Beschaffung von Pumpstrom angewiesen. 4. 1989 hat Ecoplan im Auftrag der KWO einen Bericht zu den regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des KWO-Ausbauprojekts Grimsel-West erstellt. Daraus wurde ersichtlich, dass, ohne Berücksichtigung der energiewirtschaftlichen Wertung, Grimsel-West auch volkswirtschaftlich weder für die Schweiz noch für den Kanton Bern von Bedeutung ist. Die Auswirkungen des KWO-Ausbauprojekts sind für die Einkommens- und Beschäftigungssituation der Schweiz unbedeutend. Und: Aus volkswirtschaftlicher Sicht entstehen für den Kanton Bern durch das KWO-Ausbauprojekt keine spürbaren Auswirkungen. Zur Ökologie des Projekts: Dass Grimsel-West saubere, einheimische und erneuerbare Wasserkraft erzeugen wird, wie die Kantonsregierung an den Bundesrat schreibt, ist ein Mythos. Allein für die Produktion des Staumauerbetons würden 1,2 Mio. Tonnen CO₂ an die Umwelt abgegeben, was einem jährlichen CO₂-Ausstoss von 400 000 Personenwagen entspricht. Zudem wäre Grimsel-West angewiesen auf ein ausländisches AKW, um das Wasser hochzupumpen. Eine unabhängige Studie beweist, dass Grimsel-West in Sachen Treibhausgasemissionen schlechter abschneidet als andere Varianten wie z.B. ein Gaskombi-Kraftwerk oder der reine Stromimport. Grimsel-West ist demnach eine Dreckschleuder. Zur Frage der Schutzwürdigkeit: Alle unabhängigen Gutachter, alle kantonalen Fachstellen wie z.B. die Fachkommission Moorschutz des Kantons Bern, aber auch das BUWAL kommen zum Schluss, die gefährdete Moorlandschaft sei von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und deshalb zu schützen. Der wissenschaftlich erhobene Wert der Grimsel als Moorlandschaft ist also mehrfach erwiesen. Sie gehört zu den Objekten, die in ihrer Art einmalig sind und rangiert im ersten Drittel von 89 Objekten der Moorlandschafts-Verordnung. Da der Bundesrat alle Objekte mit den gleichen objektiven Kriterien beurteilen muss, ist aus Gründen rechtsgleicher Behandlung die Grimsel eindeutig als Moorlandschaft zu bezeichnen. Damit gilt der verfassungsmässige Moorschutz vollumfänglich und zwingend für das Objekt Grimsel. Die Kantone haben aufgrund der Bundestreue die Verfassungsrechte, d.h. auch den Rothenthurm-Artikel, zu vollziehen. Zwischen dem Moorschutz und den Interessen einer Verwirklichung des geplanten Stauwerkes darf keine Interessenabwägung gemacht werden. Diese Interessensabwägung ist in der Verfassung bereits zugunsten des Moorschutzes vorweggenommen worden. Der Meinung von Professor Kölz haben sich inzwischen auch Bundesrat Leuenberger und Bundesrätin Dreifuss angeschlossen. Auch Bundesrat Koller stützt sich auf dessen Ausführungen. Sie sind sich darin einig, würde eine Interessenabwägung zwischen Moorschutz und Energieartikel vorgenommen, wäre dies ein Verfassungsbruch und müsste vor das Bundesgericht gelangen. Und nach Kölz ist die Wahrscheinlichkeit eines Schutzes des fraglichen Gebiets durch das Bundesgericht sehr hoch. Die Einführung einer Interessenabwägung unter dem Aspekt zentrales Landesinteresse käme einer rechtlichen Ungleichbehandlung und einem Verstoß gegen Treu und Glauben gleich. Und da das Grimsel-West-Werk die wohl grösste Zerstörung im Alpenraum zur Folge hätte, würde die Glaubwürdigkeit des gesamten Natur- und Landschaftschutzes auf dem Spiel stehen. Allein ein nationales, der Verfassung übergeordnetes Landesinteresse würde eine Abwägung noch zulassen. Doch das Wohl der Nation wird in keiner Weise gefährdet, wenn Grimsel-West nicht gebaut wird. Seit 1848 wurde erst drei Mal und immer in Zusammenhang mit Kriegen ein solches übergeordnetes nationales Interesse über die Verfassung gestellt. Die Lage der Energieversorgung in der Schweiz ist weit von einem Notstand entfernt. Die Pumpspeicherung ist im Zeitalter der Öffnung des Strommarktes überholt und wirtschaftlich zu teuer, und auch volkswirtschaftlich kann kein nationales Interesse abgeleitet werden.

Der Stadtratspräsident unterbricht Maria Regli Schmucki wegen Redezeitübertretung.

Peter Sigrist (GB) stellt einen Ordnungsantrag auf Redezeitverlängerung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Redezeitverlängerung von 2 Minuten mit 40:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Maria Regli Schmucki (GB) betont, dass ein zentrales Landesinteresse vielmehr im Schutz der Grimsel liege und dass sich der Bundesrat an die Bundesverfassung, an den Grundsatz der Gleichbehandlung und an das Willkürverbot halte. Weiter bestehe ein zentrales Landesinteresse in einer nachhaltigen Energieversorgung. Gemeinderat Neukomm betont in seiner Stellungnahme wiederholt, dass es sich bei der KWO um eine Partneranlage handle, d.h. dass Argumente der Zürcher Parlamentarier/-innen im Stadt- bzw. im Gemeinderat ernst zu nehmen sind. Auch die Stadt Basel wird sich nach den Aussagen von Nationalrat Rudolf Rechsteiner gegen das Projekt entscheiden. Die Stadt Bern hat heute Abend noch einmal die Gelegenheit, sich vor einer nationalen Blamage zu retten. Es geht nicht darum, dass eine Intervention der Stadt Bern keine neuen Erkenntnisse bringt, es geht darum, ob sich die Stadt Bern für eine Profitmaximierung der BKW entscheidet oder einsieht, dass nicht nur Verfassungsrecht gebrochen, sondern auch der Volkswille missachtet wird. Es geht um die Frage, ob wir noch an die direkte Demokratie glauben und sie respektieren oder ob wir uns rigoros über Volksentscheide hinwegsetzen. Die Fraktion GB/JA! geht davon aus, dass es sich bei Grimsel-West um eine Planungsleiche handle, und lehnt die Stellungnahme des Gemeinderats ab.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller (FDP) erklärt, dass Elektrizität immer in dem Moment und in solcher Menge produziert werden muss, wie sie verbraucht wird. Wenn die momentane Produktion mit dem vom Produzenten unbeeinflussbaren und unvorhersehbaren Verbrauchsverlauf nicht jeden Moment Schritt halten kann, gibt es im besten Fall Netzabschaltungen, im schlechtesten Fall Netzzusammenbrüche mit potentiell kapitalen Schäden. Dass solche Vorkommnisse bei uns noch nicht eintraten, liegt an der vorausschauenden Arbeit unserer Kraftwerksgesellschaften. Wenn wir nicht aufpassen, könnten wir solche Vorkommnisse noch kennenlernen. Wasserspeicherkraftwerke sind ideale Erzeuger von Energie zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und -schwankungen, weil sie praktisch sofort auf Vollast geregelt werden können und weil hoch oben gespeichertes Wasser praktisch die einzige Art von Speicherung elektrischer Energie darstellt. Öl- und Kohlekraftwerke sind zur Spitzenabdeckung wenig, AKW gar nicht geeignet. Diese Tatsache trifft also auf praktisch alle im Ausland bestehenden Kraftwerke zu. Diese eignen sich nur zur Abdeckung des Grundbedarfs, der sogenannten Bandenergie. Für die Wasserspeicherung im Sommerhalbjahr und den Verbrauch im Winterhalbjahr leisten Speicherkraftwerke einen sehr grossen Beitrag, zum Ausgleich des jahreszeitlich unterschiedlichen Energieverbrauchs. Wasserkraftwerke funktionieren nachhaltig, sie nutzen erneuerbare Energien und leisten keinen Beitrag zur Luftverschmutzung, ganz anders als Öl- und Kohlekraftwerke. Was Maria Regli über die CO₂-Produktion beim Bau ausgeführt hat, wird ganz stark relativiert durch die lange Lebensdauer eines solchen Werks, das über hundert Jahre abgeschrieben wird, und gilt sinngemäss auch für andere Kraftwerkanlagen. In Pumpspeicherkraftwerken kann zudem billige Bandenergie durch das Hochpumpen von Wasser speicherbar gemacht, d.h. veredelt werden. Wie immer der Energiemarkt sich auch entwickeln wird, ein leistungsfähiges Pumpspeicherkraftwerk wird immer einen starken Trumpf im internationalen Verbundnetz darstellen, gerade auch bei der immer schärfer werdenden Konkurrenz. Die KWO ist eine solche Anlage von europäischer Bedeutung, Grimsel-West eine wesentliche Verstärkung. Das Oberhasli ist dafür wahrscheinlich im ganzen Alpenraum der prädestinierteste Standort für eine solche Anlage, weil dort die Qualität des Felsens und damit die Sicherheit der Anlage am besten ist und auf sehr kleiner Horizontalabstand sehr grosse Höhenunterschiede genutzt werden können und somit ökonomisch produziert wird. Können wir es uns leisten, solche Standortvorteile leichtfertig preiszugeben? Und dies in einer Zeit, in der viele andere Standortvorteile bereits verschwunden sind und eine hohe Arbeitslosigkeit bittere Realität ist. Eine Güterabwägung zwischen Grimsel-West und den Verlusten, die man der Umwelt mit einer Werkerweiterung beifügt, ist mit Sicherheit notwendig. Viele Menschen können den Stauseen und -werken in den Alpen eine ästhetisch befriedigende Seite abgewinnen. Im übrigen stellt das Projekt keinen Eingriff in eine paradiesisch unberührte Landschaft dar, gerade an dieser Stelle befindet sich schon eine solche Anlage. Die Zuständigkeit für eine Beurteilung einer solchen Anlage liegt überhaupt nicht bei uns. Eine mutwillige Gefährdung von kostbaren Berner Anteilen an der KWO

oder gar ein Verzicht darauf kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage. Die Fraktion befürwortet, dass die Vertreter der Stadt in den Gremien der KWO dafür schauen, dass deren Unternehmungen immer mit möglichst minimalen Beeinträchtigungen der Umwelt gemacht werden. Der Inhalt des Postulats geht der Fraktion entschieden zu weit.

Ueli Stückelberger (JBFL) weist darauf hin, dass die Postulatsantwort z.T. überheblich und unpräzise sei. Die Postulantin wird bewusst falsch verstanden. Es geht ihr nicht um einen Rückzug der Stadt Bern aus der KWO. Man unterschiebt der Postulantin etwas, das sie gar nicht geschrieben hat. Für die Fraktion JBFL gibt es sowohl umweltpolitische wie energiepolitische Gründe gegen Grimsel-West. Zu den umweltpolitischen Gründen: Die Moorlandschaft auf der Grimsel ist eine intakte Landschaft und man muss nicht Fachmann/-frau sein, um dies beurteilen zu können. Die Landschaft ist vielfältig, nebst dem Moor gibt es den höchst gelegenen Arvenwald des Kantons Bern. Und darum kommt das BUWAL mit Recht zu dem Schluss, dass dieses Moor von nationaler Bedeutung und besonderer Schönheit sei. Dies ist unter Fachleuten unbestritten. Da das Bundesamt rechtlich gesehen beim Moorschutz über keinen Spielraum verfügt, müsste man dieses Moor eigentlich unter Schutz stellen. Bei den umweltpolitischen Gründen sind auch die Anliegen der Wasserführung zu berücksichtigen. Das Projekt Grimsel-West hätte zur Folge, dass der Wasserlauf der Grimsel bis zum Grimselsee wesentlich geändert würde. Im Sommer hätte die Aare wenig Wasser, im Winter viel. Die Aareschlucht, die für den Tourismus attraktiv ist, wäre im Sommer nur noch ein Rinnsal. Im Brienersee wäre das Wasser im Winter trübe, mit unbekanntem Folgen für die Fische. Dies alles muss berücksichtigt werden. Zu den energiepolitischen Gründen: Mit Grimsel-West gäbe es nur unwesentlich mehr Strom. Der Hauptgrund für die Realisierung des Projekts ist, dass man mehr Ertrag herausholen will, indem Strom zu den Spitzenzeiten produziert würde, zur Mittagszeit und im Winter. Und im Sommer würde man mit billigem Atomstrom aus dem Ausland Wasser in den See hochpumpen. Das Projekt ist also auch energiepolitisch mehr als fragwürdig. Die Stadt Bern hat einen Einfluss auf Grimsel-West, und die Fraktion fordert, dass die Stadt diesen Einfluss auch geltend macht. Auch die Stadt Zürich hat ein ähnliches Postulat schon überwiesen. Zusammenfassend: Es geht um eine weitgehend unberührte Landschaft, die man nicht zerstören sollte, und die energiepolitischen Gründe für Grimsel-West überzeugen nicht. Aus diesen Gründen unterstützt JBFL das Postulat und bittet um Überweisung.

Andreas Hofmann (SP) spricht sich im Namen der SP-Fraktion für das Postulat aus und zeigt sich enttäuscht von der Antwort des Gemeinderats. Zu kritisieren ist vor allem das Angstmachen vor Netzzusammenbrüchen, im vollen Wissen, dass die Schweiz massiv Spitzenenergie exportiert. Sommerstrom soll für den Winter gespeichert werden, und dies würde genau darauf hinauslaufen, dass CO₂ erzeugt würde, da im Sommer der billigste Strom auf dem Markt gekauft würde, und dieser kommt vor allem aus den Dreckschleudern Osteuropas. CO₂ ist eine globale Angelegenheit und schadet weltweit, egal, wo es produziert wird. Mühleberg wäre deshalb viel gescheiter durch eine saubere Gaswerkanlage zu ersetzen, da derart viel weniger Schäden erzeugt würden. Ausgehend von der Primärenergie, in Form von gespeichertem Wasser, müsste man eigentlich sagen: Supergrimsel ist keine Energieproduktionsanlage, sondern eine Energievernichtungsanlage, da bei der Umwandlung von Strom in Pumpenergie und der Rückwandlung in Strom ungefähr 30% der Energie verloren gehen. Die zusätzliche Menge Wasser, die man damit speichern könnte, würde also als Abfallwärme wieder verbraucht. Das Werk würde also keinen Beitrag zur Versorgung leisten, wenn man es auf das ganze Jahr berechnet. Es geht um ein Geschäft auf Kosten der Natur, ein Geschäft, das wir uns aufgrund der Schönheit dieser Natur nicht leisten sollten. Moorlandschaften genießen einen ausdrücklichen Schutz auf der Verfassungsebene. Der Gemeinderat weist zu Unrecht auf die Artikel 5 und 6 des NHG (Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz) hin; diese beziehen sich auf das Verfahren zur Bezeichnung von Landschaften von nationaler Bedeutung. Von dem Moment an, an dem eine Moorlandschaft in der offiziellen Vernehmlassungsversion als von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung eingestuft wird, gelten die Schutzbestimmungen, bis der Bundesrat definitiv entscheidet. Weder der Regierungsrat noch der Gemeinderat oder die KWO haben das Verfahren jemals in Frage gestellt. Sie stellen nur das Resultat in Frage, was nicht zulässig ist. Wenn Grimsel-West aus dem Inventar rausgerissen würde, müsste jede Moorlandschaft neu diskutiert werden. Die Moorlandschaft ist der wertvollsten Klasse zugeteilt und eine Interessensabwägung ist nicht möglich, da eine Notsituation offensichtlich nicht besteht. Es wäre schade, wenn die Stadt Bern mit einem gewissen Druck auf den Bundesrat, das Werk zu bewilligen, zu dem gefährlichen Spiel mit der Verfassung, zu einer Minderung der Glaubwürdigkeit des Staates beitragen würde. Der Gemeinderat hat einseitig die Position der KWO übernommen, obwohl es doch die Aufgabe des Gemeinderats wäre, die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen. Und die Bevölkerung hat 1993 klar der Aareschutz-Initiative zugestimmt. Der Gemeinderat sollte sich an diesen Interessen orientieren und nicht an den partikularen Interessen der KWO. Der Gemeinderat hat sich die Auffassung der Stromlobby

angeeignet und nicht die der Bevölkerung. Es ist leider bekannt, dass es in der Stromlobby kaum abweichende Meinungen gibt. Andreas Hofmann appelliert an den Gemeinderat, zurückzufinden zu einer eigenständigen Energiepolitik, die nicht auf Partikularinteressen beruht, sondern umweltverträglich ist. Es gibt Ansätze dafür, die in die richtige Richtung weisen, und hier sollte der Gemeinderat weiterfahren. Wenn man die 4 Mia. Franken für Supergrimsel in umweltfreundlichere Anlagen investieren würde, gäbe es weniger CO₂ und mehr Energie. Er bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

Hans Matter (LdU) erklärt für die EVP/LdU-Fraktion: Ein zentrales Landesinteresse, das über der Verfassung steht, liegt nicht vor, um den Moorschutz an der Grimsel verhindern zu können. Dies die zentrale Aussage im Gutachten des Staatsrechtsprofessors Kölz. Der Kampf um Grimsel-West dauert schon 10 Jahre. Vor genau 10 Jahren untersuchte die Expertengruppe Energieszenarien (EGS), die von den Eigenössischen Räten beauftragt wurde, die schweizerische Energiepolitik bis zum Jahre 2025 zu überprüfen, die Möglichkeiten, die Voraussetzungen und Konsequenzen eines Ausstiegs aus der Atomenergie. Der umfangreiche Bericht Energieszenarien aus dem Jahre 1988 ist auch heute noch zum Studium zu empfehlen. Hier die Zusammenfassung: Der Auslöser für die Studie waren die Ereignisse in Tschernobyl im April 1986. Eine der wichtigen Aussagen, die Herr Brunner, Mitglied der Expertengruppe, immer wieder macht, lautet: Für die Energieversorgung der Schweiz ist Grimsel-West in allen Szenarien nicht nötig. Mit Energie 2000 und dem laufenden Atomreaktorium wissen unsere Energiefachleute schon lange, in welche Richtung sich unsere künftige Energiepolitik entwickeln muss. Stichworte hierzu sind: Rationelle Energienutzung, nämlich Energie sparen, Wirkungsgrad erhöhen und Förderung von erneuerbarer Energie. Stattdessen leisten wir uns den Luxus von Schneekanonen, was reinste Energieverschwendung bedeutet. Die EVP/LdU-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats.

Einzelvoten

Christoph Müller (FDP) nimmt Stellung zum Votum von Andreas Hofmann. Wenn alle Kraftwerkneubauten verhindert werden, ist es selbstverständlich, dass man den Energiebedarf im Ausland eindecken muss und dass man nicht immer die volle Kontrolle hat, woher der Strom kommt und unter welchen Bedingungen er produziert wurde. Export der Spitzenenergie ist selbstverständlich und dazu ein wertvoller und wichtiger Trumpf im internationalen Austausch zur langfristigen Sicherung des Imports. Wenn in der Wirtschaft nur von unserer Heimat gelebt werden sollte, dann könnten wir alle den Laden dicht machen.

Kurt Mäusli (SP) äussert sich als Naturfreund, der die Gegend an der Grimsel gut kennt. Er habe sich schon vor 10 Jahren dazu geäußert. Es ist nicht zu spassen mit dem vorgesehenen Bauwerk, denn es geht darum, Sorge zu tragen zu einer der schönsten Berglandschaften des Kantonsgebiets. Es ist gesamt-schweizerisch das schönste noch bestehende Berggebiet. Mit dem Ausbau um 130m Höhe, auf einer Breite von 800m, würde diese schöne Berglandschaft um weitere 3km² überflutet und für immer vernichtet. Er wendet sich nicht gegen eine gewissenhafte Energiepolitik, aber man muss sich fragen, welchen Preis man bezahlt. Zerstört würde ein in dieser Höhe auf der ganzen Welt einmaliger Arvenwald, ein Lebensraum würde überflutet für Tiere, z.B. Schneehühner, von denen es in der Schweiz nicht mehr so viele gibt. Es geht um Werte, die man mit Geld nicht wettmachen kann. Wir haben die Gelegenheit, über eine Alternativpolitik in der Energieversorgung unsern Bedarf zu decken, man denke an den Mont-Soleil, wo jetzt erste Resultate vorliegen. Ökologisch und energiepolitisch ist die Grimsel von grösstem Unsinn, auch weil es langfristig gesehen finanzpolitisch nicht das bringt, was erhofft wird. Die Aareschlucht im Jahre 1954 war nur noch ein kleiner Bach, und der Flusslauf würde wieder um 2/3 verringert und die Aareschlucht wieder zu einem kleinen Bach verkümmern. Zu sagen, wir Berner tragen Sorge zu unserer einmaligen Berglandschaft, wäre eine Symbolwirkung und deshalb bittet er, das Postulat zu überweisen.

Michael Burri (JBFL) möchte sich weniger über den Inhalt als über die Form der Postulatsantwort äussern. Er zitiert aus einer Stellungnahme seines ehemaligen Fraktionskollegen Lorenz Luginbühl: Die Postulatsantwort erinnere an den Studenten, der über Elefanten geprüft wurde, aber nur das Thema Würmer gelernt hatte und deshalb den Rüssel des Elefanten mit einem Wurm verglich, um über Würmer referieren zu können. Er sei deswegen sehr enttäuscht darüber, wie leicht es sich der Gemeinderat in seiner Antwort zu machen erlaubt. Dem möchte Michael Burri nur noch hinzufügen: Die Postulatsantwort ist schlichtweg eine Frechheit.

Der Direktor der Stadtbetriebe *Alfred Neukomm*: Wenn es so eindeutig, so klar und zutreffen wäre, wie das Maria Regli und Andreas Hofmann dargestellt haben, wenn er so unbeschwert Stellung nehmen könnte zu diesem Projekt, dann wäre er froh. Aber so einfach ist es nicht. Vor 70 Jahren, als es darum ging, ob sich die Stadt Bern an der Grimsel beteiligen soll, war es auch ein brisantes Thema. Und wer weiss, wie die Wirtschaftslage und der Energiemarkt in 20 oder 50 Jahren aussehen werden. Bei Grimsel-West geht es um eine Investition von 80-100 Jahren. Dies macht es so schwierig, und darum kann der Gemeinderat nicht so einfach aus dem hohlen Bauch dem Bundes- und Regierungsrat empfehlen, nicht mehr weiter zu prüfen. So einfach ist es langfristig gesehen, wenn man die Verantwortung für die nächsten Generationen berücksichtigt, nicht. Es geht im Moment nicht um die Bewilligung durch den Bundesrat, sondern um den Moorschutz, und wenn der Bundesrat, der auch für Energie 2000 und sparsame Energienutzung ist, dies so einfach sehen würde, dann hätte er das Geschäft nicht im Juli ausgesetzt und im Dezember noch einmal behandelt, noch einmal ausgesetzt und drei Departemente beauftragt, weitere Abklärungen zu machen. Warum soll die Stadtregierung all diese Abklärungen, die der Bundes- und der Regierungsrat schon durchgeführt haben, über den Haufen werfen und sagen, man sei einfach dagegen? Das kann der Stadtrat mit der Überweisung des Postulats wohl machen, nicht aber die Stadtregierung, auch wenn es ihr schwer fällt. Die Bauzeit von 10-12 Jahren ist auch eine Schwierigkeit, und wenn der Bundesrat jetzt zum Schluss käme, der Moorschutz gilt, dann ist das Projekt gestorben. Der Bundesrat verfügt über sehr viele Akten und Gutachten und wenn er findet, der Moorschutz gilt nicht, dann ist es noch immer nicht bewilligt, sondern dann ist es an Regierungsrätin Schaer das Konzessionsverfahren zu bearbeiten. Dann muss sich der Gesamtregierungsrat unter Einbezug von allen Aspekten damit auseinandersetzen. Und erst wenn der Regierungsrat und - als Konzessionsbehörde - der Grosse Rat entschieden haben, vielleicht in zwei oder drei Jahren, ist es so weit: Dann können alle Stimmberechtigten des Kantons darüber abstimmen. Was dies mit Frechheit zu tun habe, wisse er indes nicht.

Andreas Hofmann (SP) möchte auf das Stichwort Verantwortung zurückkommen. Die Verantwortung besteht für ihn darin, der nächsten und übernächsten Generation die Grimsellandschaft intakt zu hinterlassen und sie nicht im Wasser zu ertränken. Auch die Parlamentarier/-innen machen es sich da nicht einfach. Zudem möchte er darauf hinweisen, dass in der Stadt Zürich ein ähnliches Postulat von der Exekutive zur Annahme empfohlen wurde.

Alfred Neukomm hält dem entgegen, dass die Regierung nicht einfach im voraus ja oder nein sagen kann, sondern sich auf Abklärungen stützen muss. Regierungsrätin Schaer sage auch nicht einfach ja oder nein, sondern habe Ende November eine Begleitgruppe zum Energiebericht eingesetzt, in dem als ein möglicher Ersatz für Mühleberg der Grimselausbau aufgeführt wird. Andere Alternativen sind der Import oder Gaskraftwerke. In dieser Begleitgruppe sind auch Umweltorganisationen wie Greenpeace, Jugendorganisationen, Parteien des Grossen Rats vertreten, und diese Gruppe wird zuhause von Regierungsrätin Schaer Vorschläge machen. Dies nur um zu zeigen, dass die Regierung nicht meint, sie wisse alles.

Kurt Mäusli (SP) wehrt sich dagegen, dass Gemeinderat Neukomm der Frechheit bezeichnet wurde. Er hat sich bemüht und auch wenn die Antwort nicht die gleiche ist, die Kurt Mäusli gegeben hätte, so weiss er doch, dass Alfred Neukomm ein Naturfreund ist. Man muss ein Postulat auch nicht überbewerten. Ein Postulat gibt Signalwirkung, und deshalb ist er überzeugt, dass dieses Postulat in die richtige Richtung weise.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 42:30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

— Die Traktanden 12 bis 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. —

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen eine Dringliche Interpellation, 2 ordentliche Interpellationen sowie drei Kleine Anfragen, nämlich:

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): 20-Millionen Subvention der Stadt an die BEA - werden die Volksrechte umgangen ?

Wie bereits am 21. November 1996 in der Antwort zur Interpellation Aepli betreffend "Messeplatz nicht ohne öffentliche Unterstützung" angekündigt, hat der Gemeinderat nun beschlossen, die "BEA Bern expo" mit einem Betrag von 20 Millionen Franken zum Bau einer unterirdischen Einstellhalle für 800 Autos "indirekt" zu subventionieren. Gemäss "Bund" vom 21.12.1996 wurde dazu die "Einstellhalle Wankdorf-Allmend AG" gegründet, welche das Parkhaus bauen und betreiben soll. Am Aktienkapital ist mehrheitlich die Stadt Bern beteiligt, und zwar über die wiederum mehrheitlich in städtischem Besitz befindlichen Aktiengesellschaften der Autoeinstellhallen Waisenhausplatz, Casino-Parking und Rathaus-Parking. Zudem steuere die Stadt noch 100 000 Franken direkt bei. Zudem soll offenbar unter den Fittichen des öffentlich-rechtlichen "Vereins Region Bern (VRB)" noch eine weitere Aktiengesellschaft zur Mitfinanzierung der Naha 2 gegründet werden, an der sich die 17 Regionsgemeinden (darunter natürlich wiederum in wesentlichem Masse die Stadt Bern) mit insgesamt 10 Millionen Franken beteiligen sollen. Die Informationspolitik über dieses doch sehr beträchtliche Engagement der Stadt an der BEA-Erweiterung, das allen Versprechungen vor der Abstimmung über den Zonenplan vom 26. November 1995 widerspricht, war mehr als dürftig. Eine unklare Pressemitteilung wurde den Medien am späten Freitagnachmittag, 20. Dezember zugestellt, was Nachfragen und Recherchen verunmöglichte oder sehr erschwerte.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht, über das heutige und geplante zukünftige Engagement der Stadt bei der "BEA bern expo" und bei den beteiligten Aktiengesellschaften umfassend Auskunft zu geben. Insbesondere interessieren folgende Fragen:

1. In welchem Ausmass und in welcher Form hat sich die Stadt indirekt und direkt bis heute verpflichtet, am Bau der geplanten Einstellhalle für die BEA mitzuwirken ?
2. Wie hoch ist das Aktienkapital der neugegründeten "Autoeinstellhalle Wankdorf-Allmend AG"?
3. Wie gross sind die Beteiligungen der drei Einstellhallen-AG's an der neuen AG im einzelnen?
4. Um wieviel müssen die drei an der neuen AG beteiligten Einstellhallen ihr Aktienkapital erhöhen, damit die Basis für die Finanzierung des 20-Millionen-Projektes stimmt? Wie hoch wird die Nachschusspflicht der Stadt sein?
5. Wer haftet mit welchem Geld, wenn die neue BEA-Autoeinstellhalle, ähnlich den Parkings Neufeld und Insel, zu einem finanziellen Misserfolg wird?
6. Wurde diese juristische Schachtelkonstruktion für den Bau der BEA-Einstellhalle gewählt, weil es klar ist, dass das Volk einer 20-Millionen-Subvention an die BEA nie zustimmen würde?
7. Wurde abgeklärt, ob eine solche Umgehung der Volksrechte (Abwicklung einer öffentlichen Aufgabe über "private" Aktiengesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung) juristisch zulässig ist? Ist der Gemeinderat bereit, mit der Beantwortung dieser Interpellation dem Stadtrat die rechtliche Beurteilung dieses Vorgehens zugänglich zu machen?
8. Sofern die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann: Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat zu Handen der Volksabstimmung einen ordentlichen Baukredit für die Erstellung der BEA-Autoeinstellhalle zu unterbreiten?

Begründung der Dringlichkeit: Die finanziellen und planerischen Vorbereitungsarbeiten für die Naha 2 sind schon weit fortgeschritten. Es dürfen keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, ohne dass zuvor ein einwandfreies rechtliches Vorgehen sichergestellt ist.

Bern, 23. Januar 1997

Luzius Theiler (GPB), Silvia Aepli, Michael Burri, Peter Stucki, Andreas Hofmann, Peter Blaser, Ueli Stüchelberger, Adrian Berthoud, Ursula Rudin, Hans Matter, Irène Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Simone Gretler Bonanomi, Béatrice Stucki, Barbara Geiser, Edith Olibet, Marie-Louise Durrer, Edith Kälin Plézer, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Edith Madl Kubik, Elsi Meyer, Eva von Ballmoos, Regula Keller, Maria Regli Schmucki, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

**(Dringliche) Interpellation Raymond Anliker (SP):
Missachtung der Parkkartenverordnung durch Einführung von Halbtagesparkbewilligungen**

Gemäss Presseberichten und Auskünften der Polizeidirektion soll im Frühjahr der Verkauf von Tages- und Halbtages-, resp. 5-Stunden-Parkbewilligungen für die Blaue Zone zum Preis von Fr. 8.-, bzw. Fr. 4.- an SVB-Automaten eingeführt werden. Auf den ersten Blick scheint diese Neuerung benutzerInnenfreundlich zu sein, erleichtert sie doch den Bezug der Bewilligungen, wenn dafür nicht mehr der Gang zum nächsten Polizeiposten nötig ist. Bei genauer Betrachtung aber sind diese Vereinfachung des Bezugs und die Einführung von Halbtages-, resp. 5-Stunden-Bewilligungen fragwürdig, wenn nicht gar im Widerspruch zu geltenden Verordnungen. Folgendes ist zu beachten:

- Die Massnahmen bewirken eine Attraktivierung des Parkraumes "Blaue Zone" für den quartierfremden Verkehr und widersprechen den Absichtserklärungen im Vorfeld der Gemeindeabstimmung vom 27.9.1992 zum Reglement über die Parkkartengebühren (Schutz vor Verkehrslärm und Luftverschmutzung, Fernhaltung von PendlerInnen und Pendlern aus den Wohnquartieren u.v.m.).
- Die Einführung von Halbtages-, resp. 5-Stunden-Bewilligungen ist in der Parkkartenverordnung des Gemeinderats nicht vorgesehen. Sie stellt eine unakzeptable und fragwürdige Auslegung der Verordnung dar.
- Die Höhe der Gebühren, vor allem derjenigen für eine Halbtagesbewilligung, bietet nicht gerade einen Anreiz zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr, sondern wird viele PendlerInnen dazu bewegen, wieder mit dem Auto zur Arbeit zu fahren. Die Parkmöglichkeiten für AnwohnerInnen werden deshalb massiv eingeschränkt.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie soll der wirksame Schutz der Wohnquartiere vor quartierfremdem Verkehr garantiert werden, wenn mit den oben erwähnten Massnahmen aller Voraussicht nach die Blaue Zone als Parkraum auf fragwürdige Weise attraktiviert wird?
2. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Problem der Nichtverträglichkeit der Neuerungen mit der geltenden Parkkartenverordnung?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat eine Erhöhung der Gebühren für die genannten Bewilligungen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Einführung der Neuerungen ist auf Frühjahr (ca. Ende März) vorgesehen. Rasches Handeln ist angezeigt.

Raymond Anliker (SP), Sylvia Spring Hunziker, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Walter Christen, Simone Gretler Bonanomi, Elsi Meyer, Andreas Hofmann, Heinz Junker, Peter Blaser, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Barbara Geiser, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Franco Sommaruga, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Ruth Rauch, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrit Stucki Mäder, Edith Madl Kubik, Leslie Lehmann

Über die Dringlichkeit befindet der Stadtrat am 30. Januar 1997.

**Kleine Anfrage Kurt Rügsegger (FPS):
SVB-Mehrfahrtenkarte; warum so farblos?**

Bis vor kurzer Zeit waren die SVB-Mehrfahrtenkarten nach Tarifstufen farblich getrennt und konnten somit optisch problemlos auseinander gehalten werden. Die neuen Mehrfahrtenkarten weisen diese optische Differenzierung leider nicht mehr auf, weshalb es bei Erwachsenen wie bei Kindern vielfach vorkommt, dass die falsche Karte entwertet wird.

Aufgrund der vorgenannten Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Weshalb wurden die neuen Mehrfahrtenkarten einheitlich in weiss gestaltet?
2. Kann eine farbliche Trennung der Kurzstrecken- sowie der Langstreckenkarten wieder eingeführt werden?

Kurt Rügsegger (FPS)

Kleine Anfrage Hans-Ulrich Suter (FDP): Aktion "Fahrriede" bei den SVB

Vom 13. Dezember 1996 bis 4. Januar 1997 haben die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern (SVB) unter dem Motto "Fahrriede" mit recht grossem Aufwand, aber ganz offensichtlich mit geringem Beachtungsgrad, für gegenseitige Rücksichtnahme unter den verschiedenen Verkehrsteilnehmer geworben. Sämtliche Fahrzeuge waren mit zwei weissen Wimpeln mit der Aufschrift "Fahrriede" geschmückt, in den Dispensern im Wageninnern steckten Faltprospekte, an Plakatwänden prangten grossformatige Fahrriedeplakate und auf dem Bärenplatz war ein Werbebus mit einer Auskunftsperson aufgestellt. Die Kosten der Aktion beliefen sich nach Zeitungsberichten auf rund 35'000 Franken. Die Aktion hätte zweifellos eine grössere Beachtung gefunden, wenn alle Verkehrsträger und ihre Interessenverbände einbezogen worden wären und man dafür einen andern Termin als die hektische Vorweihnachtszeit gewählt hätte.

Auch wenn nach dem neuen kantonalen Gesetz über den öffentlichen Verkehr solche Aktionen nun zur Hauptsache vom Kanton finanziert werden, ist es der direkt betroffenen Stadtberner Bevölkerung nicht egal, was die SVB machen. Zur Fahrriedeaktion wurde u.a. gesagt, mit dem Betrag von 35'000 Franken hätte man besser die immer noch in den Basler Farben verkehrenden Trambahner umgespritzt und bei der angespannten Finanzlage auf allen Ebenen müsse künftig noch vermehrt auf das Kosten/Nutzen-Verhältnis einer Aktion geachtet werden.

Ich frage deshalb den Gemeinderat an, ob er in solchen Angelegenheiten überhaupt noch ein Mitspracherecht besitzt und wenn ja, ob er sich künftig dafür einsetzen wird, dass solche Aktionen breiter, unter Einbezug aller Verkehrsträger, und kostenbewusster durchgeführt werden.

Hans-Ulrich Suter (FDP), Christoph Stalder, Urs Jaberg, Christoph Müller, Stephan Hügli, Franziska Stalder Landolf, Kurt W. Weyermann

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB): "Trumpf-Buur"-Propaganda am Käfigturm

Vor Weihnachten war der Käfigturm während Wochen durch ein Baugerüst mit einer Leuchtschrift "verziert", mit welcher der "Trumpf-Buur" die zunehmende Staatsverschuldung anprangerte. Die Bewilligung dieser Reklame an einem historischen Bauwerk widerspricht Art. 64 der städtischen Bauordnung und der bisherigen Praxis.

1. Wie kam die Stadt dazu, dem "Trumpf-Buur" die Propaganda am Käfigturm zu bewilligen? Wurde durch die entrichtete Gebühr wenigstens die Verschuldung der Stadt nennenswert vermindert?
2. Dürfen im Sinne der Gleichbehandlung künftig auch alle anderen politischen Meinungsäusserungen per Leuchtschrift am Käfigturm verbreitet werden?
3. Oder war die Bewilligung an den "Trumpf-Buur" ein Fauxpas?

Bern, 23. Januar 1997

Luzius Theiler (GPB)

Schluss der Sitzung: 19.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*